

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Achtzehnter Jahrgang.

N^o 6.

(Neue Folge.)

1887.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 5 — 6 Bogen Text in 5 — 6 Nummern.

Man abonniert bei den Postbureaux, sowie direct bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

INHALT: 71. Der Ursprung des Hauses Savoien, von Dr. W. Gisi. 72. Nachtrag zu: Ueber einige in der Schweiz sich wiederholende Gruppen von Ortsnamen, von Dr. E. Egli. 73. Die Mailänder Korrespondenz von 1499, von E. Motta.

71. Der Ursprung des Hauses Savoien.

1. *Graf Humbert Weisshand*. Als erster sicherer Ahnherr des Hauses Savoien galt bisher Humbert aux blanches mains, c. 985—1050, Graf von Aosta und Maurienne in dem damaligen Königreich Burgund. Er ist bis in die neuere Zeit mit seinem um eine Generation ältern Namensvetter Humbert, c. 960—1030, Grafen von Savoien (im engern Sinne, einer der drei Gaue der alten Diözese Grenoble, die Gegend um Chambéry) von Belley- und vom Equester-gau, Diözese Genf, Gemahl einer Ancilia oder Hanchilla, vermengt worden, wozu der Umstand beitrug, dass beide vier Söhne des Namens Amadeus, Aimo, Otto und Burchard hatten. So von Guichenon, gest. 1664, *Histoire généalogique de la maison de Savoie*, Lyon 1660, Buch 1, Kap. 2; Graf Xavier de Vigniet, *Mémoires sur Humbert aux blanches mains*, in *Mémoires de la Société Royale Académique de Savoie*, Tome III., Chambéry 1828, p. 255 ff.; Cibrario e Promis, *Documenti sigilli e monete*, Torino 1833, Einleitung p. 54; Cibrario, *Storia della monarchia di Savoia*, Vol. 1, Torino 1840, p. 32. 42; Gfrörer, *Papst Gregor VII*, 6, 152 und noch von Blühmke, *Burgund unter Rudolf III.*, Greifswald 1869, S. 7. Die beiden Humbert werden aber nunmehr nach dem Vorgange des französischen Genealogen und Historikers Dubouchet, gest. 1684, in einer unveröffentlicht gebliebenen Arbeit desselben, seit

Anm. der Red. Trotzdem „der Ursprung des Hauses Savoien“ das Maximum des den Artikeln zugewiesenen Raumes (ein Bogen) überschreitet, gestattete doch der Gesellschaftsrath in seiner zu Weggis abgehaltenen Sitzung ausnahmsweise die Aufnahme desselben in einer besondern Nummer des Anzeigers. Massgebend war namentlich der Umstand, dass durch vorliegende Arbeit früher im Anzeiger erschienene Forschungen des Herrn Dr. Gisi zum Abschluss gebracht werden.

Gingins, Mémoires sur l'origine de la maison de Savoie in Mém. et Docum. Suisse-Romande, Bd. 20, Lausanne 1865, p. 230 ff. auseinandergehalten. So von Secretan, in Mém. et Doc., Genève Bd. 16, (1867) S. 313 ff., mit Verzeichniss der Documenti Umbertini S. 336, dann von B. Baudi di Vesme bei Gerbex-Sonnaz: Studi storici sul contado di Savoia e Marchesato in Italia vol. 1, parte 1, Torino 1883, p. 125; Baron Domenico Carutti di Cantogno: Il conte Umberto I. Biancamano, Nuova edizione, Roma 1884, p. 77; Bresslau, Jahrbücher Konrads II. 2, 62 und von Comte A. de Foras: Le comte Humbert I. aux blanches mains, Chambéry 1885 p. 9. ¹⁾

Humbert Weisshand erscheint zuerst 1025 als Graf von Aosta, mithandelnd in zwei Tauschverträgen des dortigen Bischofs Burchard über Güter seiner Kirche. Circa 1031 begegnet er dann als erster Zeuge in den undatirten Stiftungsbriefen König Rudolfs III. für Priorat Lemens bei Chambéry im Savoiergau und der Königin Irmengarde für Priorat Talloires bei Annecy im pagus (minor) Albanus des Genfergaus, Dependenz der Abteien Ainay und Savigny bei Lyon. Irmengarden steht er auch nach dem Tode Rudolfs, gest. 6. September 1032, zur Seite. Eine Schenkung an Cluny s. d. zum Seelenheil des Verstorbenen lässt sie durch ihn als ihren advocatus vollziehen. Im Frühjahr 1033 zur Zeit des burgundischen Successionskrieges, in welchem er als Haupt der deutschen Partei auftritt, begleitet er sie zu Kaiser Konrad II. nach Zürich, Wipo, vita Chuonradi II. imperatoris c. 30,33, Pertz, S. S. 11, 270. 1036 unterzeichnet er eine von Erzbischof Leodegar von Vienne mit ihrer Zustimmung gemachte Schenkung an Kloster St. Victor in Marseille mit. Aber weder Irmengarde selbst, welche ihrerseits einer nicht bedeutenden Familie in der Gegend von Annecy, Dept. Hochsavoien, angehörte, Anzeiger 1885, S. 454, in jenen Urkunden, noch der Burgunder Wipo bezeichnen ihn als ihren Verwandten. Von ihm selbst sind noch 6 Urkunden von 1032—1046 erhalten, ein Gütertausch mit Kloster St. Benignus zu Fruttuaria bei Turin, und fünf Vergabungen an die bischöflichen Kirchen von Aosta, Grenoble und St-Jean de Maurienne und an Kloster St. Chaffre, jetzt le Monastier en Velay, arrond. le Puy, Dept. obere Loire, Diözese Valence, über Güter in den Gauen von Aosta, Maurienne und Salmorenc, jetzt abgegangener Ort bei Voiron in der Nähe von Grenoble, neben Savoien und Grésivaudan der dritte Comital der alten Diözese Grenoble. Aus ihnen sind zugleich die Söhne ersichtlich: 1) Graf Amadeus starb, wie es scheint, früh und kinderlos. 2) Aimo, gest. 13. Juli 1054, ist von 1037 an als Bischof von Sitten, zugleich anfangs unter dem frühern Erzbischof Burchard III. von Lyon Propst, dann nach dessen Tode 1046 selbst Abt von St. Maurice, vielfach bezeugt, vergl. Gremaud in Mém. Doc. Suisse Romande 29, 61—65. 3) Otto, gest. circa 1060, circa 1045 dritter Gemahl der bisher kinderlosen Markgräfin Adelheid von Turin, gest. 1091, Tochter des Markgrafen Ulrich Meginfred II., gest. 1033, — über das alte Turinerhaus s. Bresslau, Konrad II. 1, 369 — setzte den Stamm bis heute fort, als Vater von Amadeus I., gest. circa 1080, avus von Humbert II., dem Wiedergestärkten, reinfortiatu, gest. 1108, proavus von Amadeus II.,

¹⁾ Von den Documenti Umbertini, abgedruckt bei Carutti p. 177—211, betreffen Weisshand die No. 15—17, 22—27, 29—33, 35, den andern Humbert die No. 5 u. 9, aber auch die vier undatirten No. 18—21, welche Gingins, Secretan, Carutti und Foras und ebenso die N. 7, 8, 10, 14, welche Carutti und Foras und No. 13, welche Carutti irrig auf Weisshand beziehen. Vergl. Anzeiger 1886, S. 98.

gest. 1148, abavus von Humbert III., gest. 1188, atavus von Thomas I., gest. 1233, tritavus von Peter, gest. 1268, dem Eroberer der Waadt und von dessen Bruder Thomas II. von welchem die Spättern stammen. Humberts vierter Sohn Burchard gilt als der Abt Burchard von St. Maurice, Nachfolger Bischof Aimos — Hidber, Schweizer Urkundenregister 1399 vom Jahr 1068 — welchen alte Localtraditionen des letztern Bruder nennen. Ihre Mutter, deren Namen nicht bekannt ist, war die Schwester eines Grafen Ulrich, wahrscheinlich vom Wallis; vergl. Anzeiger 1886, Seite 49. Vom Grafen Humbert Weisschand ist weiter nur noch bekannt, dass er Connétable des Königreichs Burgund war, wenn wirklich in der Stelle de beneficio costabile des Gütertauschs mit Kloster St. Benignus zu Fruttuaria von 1032, Carutti No. 23, p. 192, costabile nach bisheriger allgemeiner Annahme dieses Amt bedeutet, zu welchem die ihm von Wipo c. 33 zugeschriebene Führung der Burgunder im Sommer 1034 allerdings passt, nicht etwa nach Bresslau, Konrad II., 2, 65 ein Personennamen ist. Bereits 1051 macht Markgraf Otto der erzbischöflichen Kirche in Tarentaise eine Vergabung: Pro remedio animae patris mei Humbertus comes. Das Todesdatum ist nicht bekannt.

Graf Humbert hat in seiner Schenkung an das Bisthum Aosta von 1040 — propter animae meae remedium parentumque meorum animarum — seine Eltern nicht namentlich bezeichnet, sie sind auch aus keiner andern Quelle bekannt. Von daher die vielen Hypothesen über seine Abstammung, von denen noch keine zur Anerkennung gelangt ist. Vergl. Guichenon, Buch 1, Cap. 17; Koch, Tableau des révolutions de l'Europe au moyen âge, 1, 16, 177, 551; Secretan a. a. O. p. 304; Carutti a. a. O. p. 40. Dagegen war Vater Humberts: nach Les Anciennes Chroniques de Savoie, Hist. Patr. Mon. S. S. 1, 46 bis 79, abgefasst bald nach 1416, nach Domenico Promis' wahrscheinlicher Vermuthung von einem um jene Zeit am savoischen Hofe nachweislichen Cabaret, ein Berold, Gemahl einer Catalina, Sohn eines Sachsenherzogs Hugo, und Bruderssohn und Vertrauter Kaiser Ottos III., welcher einst die Kaiserin auf ehelicher Untreue ertappte, mit ihrem Buhlen tödtete und dann auf Betreiben ihres Vaters, eines Grafen von Mont im Hennegau, auf 10 Jahre des Reiches verwiesen, in die Fremde ging, in Spanien mit Glück gegen die Mauren kämpfte, nachher im Dienste König Boso's von Burgund und seines Bruders und Nachfolgers Rudolf als ihr Generalkapitän und Statthalter auswärtige Angriffe der Genuesen auf die Provence, der Grafen von Piémont, Canavese, Susa und Saluzzo auf die Maurienne, siegreich abwehrte, und 1026 unter Zurücklassung Humberts als seines Nachfolgers in Arles starb. Danach dann Chronica Latina Sabaudiae, verfasst bald nach 1487. Hist. Patr. Mon. S. S. 1, 600 und Symphorien Champier, Grans Croniques . . . des ducs et princes des pays de Savoie et Piémont, Paris 1517, und Guillaume Paradin, Cronique de Savoie, Lyon 1552.

Die Ableitung von Berolds angeblichem Vater Hugo von Kaiser Otto II., ist längst als unmöglich aufgegeben, wie überhaupt auch die übrigen genealogischen und die chronologischen und andern Unrichtigkeiten und die sagenhaften Züge der Erzählung längst erkannt sind. Aber auch die Versuche der ältern Genealogen, Hugo in anderer Weise an den Stamm Liudolfs oder aber an den Wittekinds anzuknüpfen, konnten nicht befriedigen. Doch haben namhafte Historiker an der Tradition von dem Sachsen Berold als Vater Humbert Weisshands festgehalten, so Guichenon, in Buch 1, Cap. 1; Graf

Xavier de Vigniet in *Mémoires sur Humbert aux blanches mains*, p. 350 ff.; Gfrörer, Papst Gregor VII., 6, 151 ff. Denn die Angaben der alten Savoier Chroniken sind doch etwas ganz anderes als die Fabeleien über König Trebete von Trier, König Thuricus von Zürich u. s. w. Selbst Cibrario hat sie in *Storia della Monarchia di Savoia* 1, 31 zum Theil acceptirt. Er legt aber den Accent nicht auf den Sachsen, sondern auf den flüchtigen königlichen Prinzen, als welchen er Otto Wilhelm, gest. 1026, Erzgrafen von Burgund = Franche-Comté im Königreich Burgund, zugleich Graf von Nevers und Macon im westfränkischen Burgund, den Sohn König Adalberts von Italien, Enkel König Berengars II., gest. 966, auffasst. Dieser sei nämlich in der Tradition später mit dem jüngern Zeitgenossen, dem Savoien näher domizilirten und darum dort bekanntern Genfer Grafen Gerold vermennt und nach ihm benannt worden, wofür dann verschrieben Berold. Ebenso war sächsische Abstammung des Hauses Savoien des letztern eigene Ueberzeugung bis auf neueste Zeit. Bei der Erhebung von Herzog Amadeus VIII. zum Papste als Felix V. 1439 auf dem Basler Concil ward für ihn auch seine Abkunft aus sächsischem Fürstengeschlechte geltend gemacht. Cibrario e Promis, *Documenti*, Einleitung, p. 22. Und in der Vollmacht seines Sohnes Herzog Ludwig von 1443 zur Verlobung seiner Tochter Charlotte mit dem Prinzen Friedrich, dem Sohn des Kurfürsten Friedrich II., des Sanftmüthigen, heisst es: *nosque et nostras, qui ab inclita domo Saxoniae ortum duximus, et ea, quae longaevae aetatis progressus distinxit, authore deo reunire confidentes . . .* Guichenon, *Preuves* (= Bd. 4) p. 368. Ebenso sagt ein Beschluss des Kurfürstenkollegiums vom 23. August 1582: *Quod dux Sabaudiae sit princeps sacri imperii ex sanguine Germano ducum Saxoniae oriundus*. Ebenda p. 537. Seit einigen Jahrzehnten ist nun zwar eine andere Ansicht über den Ursprung der Dynastie die vorherrschende in höhern Kreisen in Italien, aufgestellt zuerst von Luigi della Chiesa, dann weiter ausgeführt von Graf Napione, Cibrario und Provana, nämlich: Humbert Weisshand ein Sohn Otto Wilhelms oben, welche zwar jeden wissenschaftlichen Halts entbehrt — vergl. Gingins in *Mém. Doc. Suisse Romande* 20, 475. Carutti, *Il Conte Umberto I. Biancamano* p. 66—75 — jedoch dem nationalen Gedanken entspricht, indem sie an das Königthum Berengars II. anknüpft. Dagegen ist sächsische Abkunft Humberts immer noch die vorwiegende Ansicht in Italien, wie daraus zu schliessen, dass die dortige Presse beim Tode König Victor Emmanuels II., gest. 1878, diesen grösstentheils von Berold ableitete. Vergl. Carutti p. 43 n. 1. Es wird nachstehend versucht, die Persönlichkeit des Sachsen Berold festzustellen und ihn als Humberts Vater zu erweisen, wobei sich viele Beziehungen zur Schweiz ergeben, was das Erscheinen dieses Artikels im Anzeiger rechtfertigt.

2. *Perhtold comes de Dalhart der Vater Humbert Weisshands*. Oben S. 30 wurden in sieben Urkunden König Rudolfs III. von Burgund aus den Jahren 1000 bis 1019, alle bis auf eine ausgestellt in Schweizerischen Pfalzen, St. Maurice, Orbe, Vuippens und für schweizerische Kirchen, Lausanne, Basel, St. Maurice, Romainmotier, sechsmal ein Graf Rudolf und fünfmal ein Graf Berthold als Fürbitter und Zeuge nachgewiesen. Sie wurden zugleich als die beiden Stiefsöhne erkannt, welche nach dem Chronisten Bischof Thietmar von Merseburg, gest. 1019, chron. 7. 20 und 8, 5, *Pertz SS.* 3, 845, 863 das burgundische Königspaar im April 1016 nach Strassburg und im

Februar 1018 nach Mainz zur Zusammenkunft mit Rudolfs Schwestersohn Kaiser Heinrich II., gest. 1024 begleiteten und zwar Rudolf, welcher in drei von den vier Urkunden, in denen sie zusammen auftreten, zuerst genannt wird, als der ältere. Doch waren sie Stiefsöhne nicht bloss König Rudolfs, sondern auch seiner zweiten Gemahlin — seit 1011 — Irmengarde, nicht leibliche Söhne der letztern, wie Thietmar irrig sie bezeichnet, sondern Söhne ihres ersten Gemahls aus einer frühern Ehe desselben. Sie standen übrigens dem Könige auch persönlich nahe, da sie schon vor 1011 noch zur Zeit seiner ersten Gemahlin Agiltrude, erweislich 994—1010, in seiner Umgebung erscheinen. Graf Berthold nun erklärten schon Guichenon, *histoire généalogique de la maison de Savoie*, Buch 2, Cap. 1, Graf Xavier de Vignet, *Mémoires sur Humbert aux blanches mains*, p. 371, und Gfrörer *Papst Gregor VII.*, 6. 152, 425, 433, welche ihn, jene beiden aus zwei, dieser aus drei der fünf Urkunden kannten, als Zeitgenossen und Namensvetter des Berold, Vaters von Humbert Weisshand, der alten Savoier Chroniken für diesen Berold und zwar Guichenon und Vignet für den Sohn des Sachsenherzogs Hugo, Bruders von Kaiser Otto III., welcher Hugo selbst sich noch in Burgund niedergelassen habe, Gfrörer aber für den Sohn des sächsischen Grafen Siebert, gest. 995, oben S. 31, welcher um 1011 nach Burgund gekommen sei. Zur Namensähnlichkeit und Gleichzeitigkeit kommen nun noch folgende 2 Argumente für die Identität des Grafen Berthold mit dem Sachsen Berold, Vater Humbert Weisshands:

1. Graf Rudolf wurde oben S. 34 als Vater des Grafen Kuno von Rheinfelden, als Grossvater des Grafen Rudolf II., des spätern Gegenkönigs, nachgewiesen. Er muss ein Glied der neuburgundischen Dynastie gewesen sein; denn die spätern Zähringer Herzoge bezeichneten sich als «*de stirpe regum Burgundiae*» — Schöpflin, *Historia Zaringo-Badensis* 1, 39 ff. —, was sich nur auf ihre Abstammung von Agnes von Rheinfelden beziehen kann. Nun liegen auch für das Haus Savoien sichere Indizien einer Verwandtschaft mit der neuburgundischen Dynastie vor. Zunächst seine Stellung zur Abtei St. Maurice im Wallis. Diese war die eigentliche Geburtsstätte des Reiches Hochburgund, indem gerade hier König Rudolf I., gest. 912, der Enkel des Welfen Konrad, Bruders der Kaiserin Judith, wo er bisher Graf und Laienabt war, im Jänner 888 von den Grossen des Landes sich zum Könige ausrufen liess. Auch die folgenden Könige verweilten oft hier. Rudolf II. und Konrad fanden da ihre letzte Ruhestätte. Konrad und Rudolf III. ersetzten der Abtei den Schaden, welchen Rudolf II. ihr, wie den andern Kirchen seines Reiches, durch Inanspruchnahme ihrer Mittel für die Interessen seiner auswärtigen Politik zugefügt hatte, durch reiche Schenkungen. Konrads Bastard Burchard II., Erzbischof von Lyon von 978—1031, erscheint zuerst 983 als Probst und 996 als Abt des Klosters und ein anderer Bastard, Bischof Anselm II. von Aosta, neben jenem zuerst 996 als Probst, *Anzeiger* 1885, S. 376. Alle wichtigern Vermögensoperationen, Veräusserungen, Uebertragungen und Schenkungen von Gütern geschehen mit König Rudolfs III. Zustimmung. In einem Akt von 997, *Hidber* 1174, heisst es von diesem: *sub cujus regimine Agauni abbacia dignoscitur*. Nach seinem Tode steht dann aber St. Maurice ganz unter dem Hause Savoien. Humbert Weisshands beide Söhne, Bischof Aimo von Sitten, gest. 1054, und Burchard waren hier Aebte. Auf der Rückkehr von Rom 1070 bat Erzbischof Hanno von Köln Humberts Schwiegertochter Adelheid, Mark-

gräfin von Turin, Wittve des Markgrafen Otto: Quatenus Thebeae legionis reliquias eius auctoritatis iussu mereretur ab Agaunensibus, suae quippe ditioni locus cedebat. Vita auctore monacho Sigeburgensi, geschrieben 1105, Pertz S. S. II, 480. Ottos Ur-enkel, Graf Amadeus III., gest. 1148, nennt sich in einem Akt von 1116 selbst Abt, in einem andern von 1138 heisst er Vogt von St. Maurice, sein Bruder Reinald war hier Propst. Hidber 1591, 1712, 1662 vergl. 1538, 1903 u. s. w. Dieses Verhältniss bestand lange fort. Damit steht in Verbindung der frühe reiche Besitz des Hauses in dieser Gegend, dem pagus (minor) caputlacensis des Wallisergaus, Chablais, im ältern umfassendern Sinne, Flussgebiet der Rhone von oberhalb Martigny, rechts bis zur Eau froide bei Villeneuve, links bis zur Morge bei Saint Gingolph, wo Grund und Boden grösstentheils Besitz von St. Maurice und Krongut waren und von wo aus es dann seine Herrschaft auch auf das übrige Wallis ausdehnte. Im Besitz von Krongut lässt sich noch Graf Humbert selbst erweisen, freilich nicht in Chablais aber in der Maurienne, vergl. den Stiftungsbrief einer Maria für das Priorat Coise an der mittlern Isère, Arondiss. Chambery, dept. Savoie, Dependenz der Abtei Novalesse bei Turin von 1036. Terminant autem ipse res a mane terra regis sive Uberti Comitis. Hist. Patr. Mon. Chartae I, 510, Carutti p. 190, Nr. XX. All dies weist auf einen Zusammenhang des Hauses Savoien mit der neuburgundischen Dynastie hin. Wirklich bezeichnet Kardinal Peter Damiani in dem Schreiben von bald nach 1060, durch welches er der Markgräfin Adelheid von der in Erwägung gezogenen vierten Vermählung abräth, deren Kinder als regiae indolis, was sich nur auf deren Abstammung väterlicherseits beziehen kann. Petri Damiani Epistulae, Parisiis 1630, p. 455; Guichenon, preuves n. 18. Vergeblich bemüht sich Carutti, Il Conte Umberto I. Biancamano p. 119, welcher Humbert Weisshand nur für den Sprossen eines edlen burgundischen Hauses hält, jenes regiae als bedeutungslos, als blosser rhetorischer Floskel hinzustellen, um das daraus von Andern für die Ableitung Weisshands von Karl Konstantin, Grafen von Vienne, oder von Otto Wilhelm, Erzgrafen von Burgund, hergeleitete Argument zu entkräften. Durch all das steigt aber die Wahrscheinlichkeit für die Identität des Grafen Berthold, welcher König Rudolf persönlich nahe steht und dessen Bruder Graf Rudolf als ein Glied der neuburgundischen Dynastie erkannt wurde, mit dem Zeitgenossen und Namensvetter Berold, nach den alten Savoier Chroniken Vater Humbert Weisshands, des ersten sichern Ahnherrn des Hauses Savoien, einer offenbaren Nebenlinie jener Dynastie, um ein Bedeutendes. Wenn Weiss-hand erst um 1031 und nur dieses eine Mal urkundlich in der Umgebung des Königs erscheint, im Stiftungsbrief für Lemans, oben S. 122, so ist zu beachten, dass in des Letztern Diplomen von 1020 ab, im Gegensatz zu früher, einzig noch Irmengarde als Intervenientin und Zeugen ausser in jenem Akt gar nicht genannt werden.

2. Im Jahre 1717 veröffentlichten Martène und Durand aus dem Archiv der Abtei Talloires bei Annecy, Dept. Hochsavoien, im pagus (minor) albanus des Genfergaus und Bisthums erstmals dessen sogenannte Handveste, sauvegarde vom Jahre 1020: Beroldus de Saxonia, prorex arelatensis pro rege potentissimo Rodulpho et a augusta maiestate imperii creatus vicarius natis et nascituris notum facimus, quod adveniens ego in pag^o albanensi in loco quod dicitur Tallueriis inveni ecclesiam et monasterium, quod fundavit dominus meus rex . . . folgt übliche Schutzzusicherung, dann: . . . Actum in eo loc^o

de Tallueriis laudante domino meo imperatore et genito meo charissimo Uberto. Thesaurus novus anecdotorum 1, 40, jetzt auch in Hist. patr. Mon. Chartae 1, 431 und bei Jules Philipp, Notice sur l'abbaye de Talloires in Mémoires et documents de la société d'histoire et d'archéologie de la Savoie 5, 82. Also auch hier, wie in den alten Savoier Chroniken, ein Berold der Vater Graf Humbert Weisshands. Talloires ist ein Ort mit römischen Ueberresten, welchen König Boso 879 der Abtei Tournus bei Lyon vergab hatte und in welchem wohl seither bereits eine cella der letztern bestand. König Rudolf III. schenkte denselben dann auf das Fürwort Irmengardens an die Abtei Savigny bei Lyon, wobei er ihn zugleich ihrer besondern Obhut empfahl. Cartular. Saviniacense ed. Bernard, No. 368 = 1, 317, Philippe Notice p. 80, Lullin et Leforte Regeste Genevois No. 155. Der betr. Akt ist undatirt, fällt aber in 1016 oder 1018, da er nach dem als zuverlässig bekannten de Rivaz aus Sitten, welcher das heute verlorene Original noch sah — bei Philipp a. a. O. S. 9 — auch die Unterschrift Kaiser Heinrichs II. trug, welcher in jenen Jahren in Burgund verweilte, vergl. Hirsch, Jahrbücher Kaiser Heinrichs II., 3, 38, f. 80. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit 2 Bd., 3. Ausg. S. 145 ff., oben S. 33. Irmengarde erbaute dann eine zweite Kirche und steuerte das Gotteshaus reichlich aus, so dass sie als die eigentliche Stifterin des Priorats Talloires gelten darf. Cartul. Saviniacense No. 639 = 1, 318. Philippe p. 84. Regeste Genevois Nr. 182. Carutti p. 191, No. XXII.

Bald nach der Veröffentlichung der sog. Handveste von Talloires erwiesen Eccard, Historia genealogica Saxoniae superioris . . . Accedunt appendicis loco origines Sabaudiae Lipsiae 1722, p. 579 und Muratori, Antiquitates Italiae, tomus 2, Mediolani 1739, p. 725 sie als unecht und sie gilt seither allgemein als Fälschung, dem Schriftcharakter nach aus dem 14. bis 15. Jahrhundert, wie sie denn schon Guichenon förmlich ignorirt hatte und später auch Gfrörer nicht weiter beachtete. Aber Eccard sagt auch: «Non negaverim tamen plane, Albimanum filium fuisse Bertoldi comitis tum in eadem regione eminentis . . . forte ex antiquioribus monumentis hausit.»

Nun unterzeichnet der oben S. 30 als Stiefsohn der Königin Irmengarde erkannte Graf Berthold als Zeuge in der St. Mauricer Urkunde von 1009: Perhtold comes de Dalhart. Hist. patr. Mon. Chartae 2, 103. Hidber 1226. Dalhart aber ist nach gefälliger Auskunft eines kompetenten Fachmannes unverkennbar die damalige vulgäre Bezeichnung für latein. Talgurium, Talgeria, Talgaria, Tallueriis, wie der Ort urkundlich heisst, vergl. Regeste Genevois Index p. 531, jetzt Talloires. Das Wort hat einen deutschen Anklang. Die Sprachgrenze ging aber damals weit mehr westwärts als heute, vergl. Gatschet bei Max Wirth, Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz 1, 300. Deutsche Namen wie Udelhart, Siebold, Witefrid u. s. w. begegnen in dieser Gegend urkundlich sehr häufig. Bischof Hugo von Sitten, erweislich 998—1018, wohl ein Verwandter König Rudolfs III., welchem er den Urkunden zufolge persönlich nahe stand, interessirte sich für die germanistischen Arbeiten des Notker Labeo, gest. 1022, vergl. dessen Brief an ihn bei Gremaud in Mém. Doc. Suisse Rom. 18, 457. Graf Berthold wird in Talloires residirt haben und wohl auch schon sein Vater, der erste Gemahl Irmengardens. Damit ist erklärt, dass gerade hier Irmengarde, welche übrigens aus der Gegend von Annecy stammte, Anzeiger 1885, S. 454 ein Kloster stiftete, und zwar

auf den Rath des Grafen Humbert und dass dieser ihr überhaupt so nahe steht, ohne dass weder sie selbst in ihren Urkunden, noch der Burgunder Wipo ihn als ihren Verwandten bezeichnen, oben S. 122. Er war von anderer Blute als sie, stand ihr aber als Sohn ihres Stiefsohnes nahe genug, um ihr advocatus zu sein. Graf Berthold blieb in Talloires in Erinnerung und wurde hier zum Aussteller des Falsums von 1020 missbraucht, wozu der Umstand beitragen mochte, dass König Rudolfs III. Akt für Talloires von 1016 oder 1018 auch die Unterschrift Kaiser Heinrichs II. trug. Die Handfeste von Talloires bezeichnet nun aber Berold den Vater Humbert Weisshands zugleich als Sachsen und ebenso, sowie auch als Verwandten der Ottonen, die alten Savoier Chroniken. Graf Berthold von Talloires wird bestimmt als dieser Berold, Stammvater des Hauses Savoien gelten dürfen, wenn es gelingt, ihn als Sachsen und Verwandten der Ottonen nachzuweisen.

3. *Herzog Rudolf von Burgund. geb. 938, ein Sohn der Königin Bertha von Graf Liuthar II. von Walbeck bei Merseburg, gest. 986.* Von männlichen Nebengliedern der neuburgundischen Dynastie sind bekannt: 1. Pfalzgraf Hugo, Sohn König Rudolfs I., erwähnt in König Rudolfs II. Diplom von 926 für Frau Bertagia, Hidber 992, dann in dem Akt der Adelheid, Schwester König Rudolfs I., Gemahlin von Richard le Justicier, Graf von Autun, betr. Kloster Romainmotier vom Jahre 929, Hidber 1000, und zufolge der Chronik im Cartular der bischöflichen Kirche von Lausanne anwesend bei der Weihe Libo's als Bischof von Lausanne im Jahre 928, Mém. Doc. Suisse Rom. 6, 56, jetzt auch bei Pertz S. S. 24, 780; 2. Ludwig, vorverstorbenen Sohn König Rudolfs II. aus dessen erster Ehe mit einer Emma von nicht bekannter Herkunft. Alberici monachi Trium Fontium chron. Pertz S. S. 23, 757. Von Descendenten dieser beiden weiss man nichts. 3. Burchard I. erscheint zuerst 949 als Erzbischof von Lyon, ein Sohn König Rudolfs II. aus seiner zweiten Ehe (seit ca. 922) mit Bertha, Tochter Herzog Burchards I. von Schwaben, gest. 926, von Bertha als Sohn genannt, in ihrem Stiftungsbrief für Kloster Payerne in der Waadt vom Jahre 962. Hidber 1062, dazu Gallia Christ. 4, 72, Gingins im Mem. Doc. Suisse Rom. 20, 313. 4. und 5. Zwei früh verstorbene Söhne König Konrads aus seiner ersten Ehe mit Adalania, von nicht bekannter Herkunft, diese letztere einzig erwähnt und zwar als bereits verstorben in seinem Diplom für Cluny vom 23. März 963. Böhmer, Reg. Karol. 1506, jetzt auch in Cartul. Cluniac. ed. Bruel No. 1152 = 2, 242, also Vollbrüder der Gisela, Mutter Kaiser Heinrichs II., nämlich: Rudolfus filius regis, Zeuge in obigen Erzbischof Burchards I. von Lyon Privileg für die Abtei Savigny bei Lyon vom Jahre 949. Cartul. Saviniacense ed. Bernard, No. 38 = 1, 37 und Kuno, erwähnt in Hidber 1014, 1062, 1087 zu den Jahren 962 und 966. 6. Herzog Rudolf, den Bisherigen einzig bekannt aus den Peterlinger Urkunden, vergl. Scheid, Orig. Guelf. 2, 48, Zeerleder, Urkundenbuch der Stadt Bern, 1, 17 ff., Gfrörer, Papst Gregor VII, 6, 425, Wurstenberger, Alte Landschaft Bern 2, 42, Blühmke, Burgund unter Rudolf III., Greifswald 1869 S. 76. Ihn nennen ihren Sohn Königin Bertha im Stiftungsbrief für Payerne und seinen Bruder König Konrad in seinem Schenkungsakt für Payerne, welche beiden Documente vom Jahre 962, zwar formell anstössig sind, aber materiell auf gutem Grunde ruhen, Hidber 1062, 1063; ihn erwähnt als Bruder der Kaiserin Adelheid Kaiser Heinrich III. in seiner allgemeinen Bestätigung für Cluny von 1049. Hidber 1347. Ihm

welcher jetzt als der *quidam fidelis noster Ruodulfus* erkannt ist, verlieh der Schwager Otto der Grosse am 14. April 959 zu Walbeck Besitzungen zu Colmar und Hettenheim Kreis Erstein im Elsass und den elsässischen Besitz des auf dem Reichstage zu Augsburg im August 952 wegen Hochverraths verurtheilten Breisgau grafen Guntram, dritten Sohnes des elsässischen Nordgau grafen Hugo und der Hildegarde. *Monum. Germ. Diplomata* ed. Sickel 1, 280 No. 201; *Hidber* 1054, was er bald nachher an Payerne vergabte. Im Zusammenhang damit übertrug er ihm neben Guntram's Brüdern, den Grafen Eberhard und Hugo von Egisheim bei Colmar im Sundgau, Diözese Basel, die Advokatie über das Kloster Lure, deutsch Luders am Oignon, jetzt Kreishauptort im Dept. Obere Saône, Diözese Besançon, im burgundischen Elsgau, Stiftung von St. Deicolus, gest. 615, Genossen von St. Columbanus; *Vita s. Deicoli* c. 28, vergl. 21, *Pertz* S. S. 15, 679, dazu den Aufsatz *Guntramnus comes* in *Forschungen zur deutschen Geschichte* 1886, Band 26, S. 296. Ueber Haus Egisheim, welches sich zwar nicht über den Vater des Grafen Hugo, Gemahls der Hildegarde, nämlich den Grafen Eberhard, Gemahl der Adeline um 900 hinauf verfolgen lässt, aber sicher auf Herzog Ethico, gest. 693, zurückgeht, s. *Schöpplin Alsatia Illustrata* 2, 474 ff. Weiter erscheint Herzog Rudolf noch als *Intervient* neben der Schwester Adelheid in Kaiser Ottos I. Schenkungsakt für den Priester Erolf dd. Pavia 3. November 962, *Diplomata* ed. Sickel 1, 367 No. 249 als *Rudolfus dux nobilissimus*, welches letzteres Prädikat ihm auch die Kaiser Otto II. und III. und Konrad II. in ihren Bestätigungen für Kloster Peterlingen beilegen. *Hidber* 1105, 1176, 1268, 1285. Die Mauriner bezeichnen ihn, leider ohne Quellenangabe, aber jedenfalls direkt oder indirekt nach einem Gewährsmann, der noch Aufzeichnungen aus Payerne oder Cluny benutzt haben mag, als Sohn König Rudolfs II., *né posthume*. *Art de vérifier les dates* unter: *Dynastie von Neuburgund* Bd. 2, Paris 1784, S. 413 oder Bd. 10. Paris 1818 p. 385.

Herzog Rudolf erscheint nun in einer bisher nicht beachteten Beziehung zu Sachsen, nämlich zu dem edlen und reichen, den ersten sächsischen Familien, den Liudolfingern, Billungern, Brunonen, Immedingern, Stade u. a., dann den Konradinern, jüngern Babenbergern, u. a. grossen deutschen Geschlechtern verwandten Hause Walbeck an der Aller, r. Zufluss der Weser, jetzt Regierungsbezirks Merseburg, preussischer Provinz Sachsen — *clara Thuringiae septentrionalis prosapia, nobilissima vitis*, *Thietmar* 4, 26 = *Pertz*, S. S. 3, 779 —, welches *Comitate* im Nordthoringogau — um Magdeburg — und dem benachbarten Darlingau und nach dem Sturze des Markgrafen Theodorich aus dem Hause, genannt Haldensleben, durch zwei seiner Glieder c. 990 bis 1009 auch die sächsische Nordmark — um Brandenburg — verwaltete und den Grafen Liuthar I., gest. 929, zum ersten erweislichen Ahnherrn hat. Aus der Ehe von dessen, soweit bekannt, einzigem Sohn, Grafen Liuthar II., gest. 986, dem Mitverschworenen gegen König Otto von 941 — *Dümmler*, *Otto* S. 116 — und Stifter des Klosters Walbeck, mit Mathilde aus dem Hause Arneburg, gest. 990, Schwestertochter der Königin Mathilde gest. 968, Gemahlin König Heinrichs I., gingen hervor u. a. : I. Eila oder Eilaswinda, gest. 1015, Gemahlin des Babenbergers Berthold, gest. 980, Begründer des Hauses Schweinfurt, Markgrafen vom bairischen Nordgau, Mutter Heinrichs, Markgrafen von Schweinfurt, gest. 1017, und eines Burchard und Grossmutter des Markgrafen Otto, gest. 1057, von

1048—1057 Herzog von Schwaben. II. Siegfried, gest. 990, Graf von Walbeck, Gemahl der Kunigunde von Stade, gest. 998, Vater von 1. Heinrich, Graf von Walbeck, 2. Thietmar, geb. 976, 1009 Bischof von Merseburg, gest. 1018, 3. Friedrich, Burggraf von Magdeburg, 4. Bruno, Bischof von Verden, gest. 1049, 5. Siegfried, Bischof von Münster, gest. 1034. III. Liuthar III., gest. 1003, c. 990 Markgraf der sächsischen Nordmark Gemahl einer Godila aus den Rheinlanden, Vater u. a. 1. von Werner, 1003 Markgraf, entsetzt 1009, gest. 1014, 2. Graf Berthold. Vergl. Lappenberg Stammtafel, vor seiner Ausgabe Thietmars, Pertz S. S. 3, 723 und dazu in Pertz, Archiv 9, 438, dann von Raumer im Beilagenband zu seinen Regesta Hist. Brandenburg. Berlin 1836 No. II, sowie Gebhardi, Aquilonales marchiones sive electores Brandenburgici Lipsiae 1742 p. 19—36, Heinrich Meibom, Walbeckische Chronik neu hg. mit Karl Friedrich Dingelstedts und seinen eigenen Zusätzen von Caspar Abel, Helmstädt 1749, und O. von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 1. Gotha 1884, S. 97. Jenen Grafen Berthold, zweiten Sohn des Markgrafen Liuthar III. nun, welchen er aus Thietmar und Gebhardi kannte, erklärte Cavaliere Michaele Rangone di Montelupo, welchen König Viktor Amadeus III., 1773—1796, beauftragt hatte, den Ursprung seines Hauses durch Nachforschungen in Sachsen selbst zu ermitteln, und welcher zu diesem Zwecke vom Mai 1785 bis Oktober 1787 bezügliche Studien an Ort und Stelle machte, für den Sachsen Berold, Vater Humbert Weisshands der alten Savoier Chroniken, und für den Grafen Berthold von 1018 und 1019 bei Guichenon, oben Seite 31. 125. Er habe nach dem traurigen Ausgang seines Bruders Werner die alte Heimat verlassen und sich in Burgund eine neue gegründet. Aber Graf Berthold erscheint noch 1017 und 1018 in Nieder-Deutschland — Thietmar 7, 38 und 8, 9, = Pertz S. S. 3, 853, 866 — während der burgundische Graf Berthold jetzt schon 1009, 1010 und 1011 auftritt, oben S. 31, 32. Rangone's Arbeit befriedigte in Turin nicht, sie gelangte, auch nur auszugsweise zur öffentlichen Kenntniss bei: Levrier Chronologie historique des comtes de Genevois. Orléans 1787 1, 53 und in Art de vérifier les dates, unter Haus Maurienne, Bd. 3, Paris 1787 p. 613 oder Bd. 17, Paris 1819 p. 159, vergl. Cibrario e Promis, Documenti, Sigilli e Monete, Torino 1833, Einleitung S. 24 No. 4, sie wurde auch seither gar nicht mehr beachtet. Aber Rangone war auf der richtigen Fährte.

In ihrem letzten Lebensjahre besuchte die Kaiserin Adelheid, gest. 17. Dezember 999, ihr Heimatland Burgund und kam auch nach Genf und Lausanne. Quibus in locis a rege et ab episcopis, suis videlicet nepotibus honorabiliter suscepta. So Abt Odilo von Cluny 994—1049 in ihrem Epitaphium c. 17, = Pertz S. S. 4, 643. König Rudolf III., 993—1032, war der Sohn König Konrads, 937—993, Bruders der Kaiserin Adelheid. Dagegen fehlen Nachrichten über die Abkunft — und ist diese bisher auch nicht anderweitig ermittelt — der Bischöfe Hugo von Genf, erweislich 991—1020, und Heinrich I. von Lausanne, 985—1019, welche allerdings den Urkunden zufolge König Rudolf III. von seinen Bischöfen neben Burchard II. von Lyon und Anselm II. von Aosta, seinen Halbbrüdern, Bastarden König Konrads, ganz besonders nahe standen und zu deren Verwandtschaft mit Kaiser Otto III., Beider Anwesenheit an dessen Hoflager zu Bruchsal im Gefolge König Rudolfs im Juni 1000 — Hidber 1186 — passt. Von Geschwistern der Adelheid ist neben König Konrad, Erzbischof Burchard I. von Lyon, und Ludwig,

dem vorverstorbenen Sohne König Rudolfs II. aus dessen erster Ehe, nur Herzog Rudolf bekannt. Nepos im Sinne von Nefte bedeutet nun aber im mittelalterlichen Latein den Sohn nicht bloss von Bruder und Schwester, sondern auch von Vetter und Base, es wird selbst noch von entfernteren Graden der Blutsverwandtschaft gebraucht. Bezeichnet doch Thietmar 7,45 = Pertz S. S. 3, 856, die spätere Kaiserin Gisela, welche in der vierten Generation von König Heinrich I. abstammte, als neptis ihres Gemahls Konrad, welcher König Heinrich erst zum atavus hatte und wahrscheinlich um einige Jahre jünger war als sie. Es steht also für die beiden Bischöfe als nepotes der Kaiserin Adelheid ein weites Gebiet der Verwandtschaft mit dieser offen. Dagegen lässt sich durch einen erstmals 1863 von Professor Gremaud in Freiburg aus dem bischöflichen Archiv in Sitten veröffentlichten Akt von 1005, Hidber 1212, dessen Bedeutung für die Genealogie bisher nicht erkannt wurde, schon der Bruder Herzog Rudolf als Vater wenigstens von Bischof Hugo erweisen, wie er es anderweitigen Indizien zufolge auch von Bischof Heinrich I. von Lausanne war, der bisher irrig als Lenzburger galt, worüber in einer nächsten Nummer. Durch diesen Akt trat nämlich Bischof Hugo von Genf tauschweise an Bischof Hugo von Sitten, erweislich 998 — 1018. ab: quartam partem de predio in comitatu Vualdense et in villa Vacins (zwischen Vevey und Villeneuve am Lemán) sito illam videlicet partem, quam dux Ruodulfus Luitardo in proprium dedit et postea idem Luitardus prenominate episcopo legaliter dedit, fratri videlicet suo. Luitardus ist sicher identisch mit dem in der nämlichen Gegend begüterten Luithardus in einer St. Moritzer Urkunde von 983—993, Hidber 1432: in loco qui dicitur bassuus vinea terminatur in tercia parte heredum Luithardi, in quarta Sigifredi et participum suorum; über bassuus alias Vacins, vergl. Gingins in Mémoires et documents Suisse Romande, Bd. 48, Appendix p. 13. Er ist, neben einem noch andern Liuthar, einem Hörigen und Zeitgenossen in Hidber 1234 a. 1011, der nach ihm benannt sein kann, der einzige Luithard und Siegfried der ganz einzige Siegfried aus Burgund in dem vorläufig bis 1200 reichenden Schweizerischen Urkunden-Register. Dagegen sind beide Namen die mit Vorliebe gebrauchten im Hause Walbeck: von elf namentlich bekannten männlichen Gliedern dieses Hauses sind drei Luithar, — Liutharius et Liuthardus idem est; Lappenberg zu Thietmar, Pertz S. S. 3, 723 N. 2. — zwei Siegfried, je ein Thietmar, Heinrich, Friedrich, Bruno, Berthold und Werner. Siegfried ist daher als Gutsnachbar wahrscheinlich Luithards Bruder oder wegen des participum suorum eher Nefte, der Sohn eines verstorbenen Bruders von Luithard, wohl auch eines Siegfried. Zu Walbeck aber, wo er sich damals aufgehalten haben wird, war es, wo Herzog Rudolf am 14. April 959 von König Otto die elsässischen Güter geschenkt erhielt, Hidber 1054. Und Bischof Thietmar, Sohn des Grafen Siegfried, Enkel des Grafen Liuthar II. von Walbeck ist es, welchem wir aus dem Merseburger Todtenbuch, das sein Werk ist, indem es nur ganz vereinzelte Einträge aus der Zeit nach seinem Tode 1019 enthält, so manche Daten über Glieder der neuburgundischen Dynastie verdanken. Es verzeichnet nämlich nicht nur die Todestage König Rudolfs II., seiner Kinder König Konrad (und dessen zweiter Gemahlin Mathilde) und Kaiserin Adelheid (und deren Schwiegervater König Hugo von Italien, erster Gemahl König Lothar und Tochter erster Ehe Emma) und die Daten der Gefangennahme und Freiwerdung der

Adelheid vom Jahre 951, welche selbst ihr Biograph Odilo nicht gibt, sondern auch den Todestag (26. Juli) von Herzog Rudolf: VII Kal. Aug. Rödulfus dux obiit. In diesem vermutheten, doch selbst zweifelnd, der erste Herausgeber des Todtenbuches, Direktor Hesse in Höfers u. A. Zeitschrift für Archivkunde Bd. 1, Hamburg 1834, S. 101, den Ratulfus, Grafen der Sorbenmark, um 873, der zweite, E. Dümmler in: Neue Mittheilungen des Sächsisch-Thüringischen Historischen Vereins Bd. XI, Halle 1865, S. 254, den Burchardinger Rödulfus, vom Stamme Hunfrids, Grafen von Istrien und Rhätien, a. 890 dux Baetianorum, frühern Zürichgaugrafen; vergl. über Beide: Dümmler, Ostfränkisches Reich 1, 810 und 2, 342. Er ist aber ohne Frage der Sohn der Königin Bertha. Man darf in einer Bertha soror comitis Rudolphi, gestorben an einem 2. Oktober, bezüglich welcher Dümmler einer Deutung sich enthält, während Hesse eine ganz haltlose wagt, eine Tochter, für welche der Name so gut passt, vermuthen eine Schwester des Grafen Rudolf I. von Rheinfelden. Wahrscheinlich enthielt das Nekrolog von Merseburg die Todestage noch anderer Glieder der neuburgundischen Dynastie, so der Königin Bertha selbst, gestorben an einem 2. Januar unbekanntes Jahres — Jahrzeitenbuch von Schwarzenbach am Hallwyler See, luzernischen Amts Münster, im burgundischen Unter-Aargau, Diözese Konstanz. Ed. Schneller im Schweizer. Geschichtsfreund 3, 105, vergl. Neugart, Episcop. Constant. 1, 205 — aber es ist erst vom 15. März an erhalten. Bischof Hugo von Genf, nepos der Kaiserin Adelheid, war also als Bruder eines Liuthard und wahrscheinlich auch eines Siegfried ein Sohn Herzog Rudolfs. Dass es in dem Akt von 1005 nur heisst: illam partem, quam dux Ruodulfus Luitardo in proprium dedit et postea idem Luitardus prenominato episcopo legaliter dedit, fratri videlicet suo, nicht auch: Luitardo, filio videlicet suo in proprium dedit, steht nicht entgegen. Den Besitztitel Bischof Hugos an der vertauschten Liegenschaft durch Angabe der Verwandtschaft mit dem Schenker Luithard zu erläutern, war, da er Kontrahent war, mehr Anlass da, als den Besitztitel Luithards selbst, der nicht mitkontrahirte. Der wissbegierige Thietmar kann nun alle jene Daten durch Vermittlung von Kaiser Heinrich II. in Erfahrung gebracht haben, mit welchem er durch gemeinsame Abstammung weiblicherseits von dem sächsischen Grafen Dietrich um 900 verwandt und oft zusammen war und welcher als Schwestersohn König Rudolfs III. und vermuthlicher Thronerbe Burgund nahe stand, wie er ohne Zweifel ihm selbst seine Nachrichten über dessen beide Begegnungen mit dem burgundischen Königspaar zu Strassburg und Mainz vom Februar 1016 und April 1018 und auch manche derjenigen über Burgund selbst — Chron. 7, 20; 8, 5. 9 — verdankt, über welches wir gerade durch ihn am besten unterrichtet sind. Dass er aber auch den Todestag Herzog Rudolfs, welcher, dem Schweigen der Geschichtschreiber über ihn zufolge, wohl keine hervorragende Rolle spielte, und wahrscheinlich auch den einer Tochter desselben kennt und notirt und dass jener 959 zu Walbeck verweilte, weist auf ein persönliches Interesse für das neuburgundische Königshaus hin. Dieses Interesse aber könnte, da Thietmar im Todtenbuche vornehmlich auch sein eigenes Haus und dessen Sippe berücksichtigte, und da Herzog Rudolf auch einen Sohn Luithard und wahrscheinlich auch einen Siegfried hat, von Blutsfreundschaft Herzog Rudolfs zu dem Hause Walbeck herühren. Jene Daten im Nekrolog, insbesondere auch die über die Kaiserin Adelheid würden dann wohl auf direkte Mittheilungen aus Burgund zurückgehen.

Nun gab König Otto I. durch Akt, d. d. Franconefurt Kal. ian. anno domini DCCCCLVIII indictione VI, regnante pio rege Ottone anno XVII cuidam fideli nostro Ruodolf nominato et filiis ejus Adalbraht et Liubold beträchtliche Besitzungen des Klosters Fulda in Sachsen mit Zustimmung des Abtes und des Convents zu Tausch, Diplomata, ed. Sickel 1, 241 Nr. 160. Der neue Herausgeber nimmt einen Fehler im Incarnationsjahr an, reiht den Akt nach dem Regierungsjahr zu 953 ein, zu welchem er in das Itinerar auch passt, und stellt im Register S. 710 diesen Ruodolf zusammen mit dem quidam fidelis noster Ruodulfus, welchem König Otto am 14. April 959 zu Walbeck die elsässischen Güter des Grafen Guntramn verlieh, Dipl. 1, 280 Nr. 201, Hidber 1054. Indictio sexta passt weder zu 953 noch zu 953, sondern zu 948, wohin Stumpf, Reichskanzler 153 den Akt einreihet. Die Identität der beiden Rudolfe ist nun aber, nachdem der quidam Ruodulfus von 959 als Herzog Rudolf von Burgund erkannt ist, nur im Falle der Richtigkeit des Incarnationsjahres 958 in dem Frankfurter Diplom möglich, indem Herzog Rudolf als nach den Maurinern posthumus, somit nach dem 11. Juli 937, dem Todestage König Rudolfs II., geboren, 953 zwei ganz junge Söhne haben konnte, nicht aber schon 953; die damalige Sitte früher Heirathen ist bekannt. Es ist übrigens auch an sich wahrscheinlicher, dass der Verfasser und Schreiber des Akts, nach Sickel S. 83 ein Hoholt, im Regierungsjahr irrig ein V für ein X setzte, als dass er ein un nöthiges V in das Incarnationsjahr einschob. Die Identität der beiden Rudolfe wird nun hier gleichwohl nicht von vornherein behauptet. Wenn sie aber bestand, so ist es doch sonderbar, dass der König seinem Frauenbruder, einem burgundischen Prinzen, Besitzungen in Sachsen und später im Elsass überträgt. Ebenso sonderbar ist, dass bei der Thronfolge in Burgund nach dem kinderlosen Ableben König Rudolfs III. am 6. September 1032, von den Nachkommen Herzog Rudolfs, deren sicher vorhanden waren, worüber hienach unter 4, durchaus keine Rede war, indem, soweit ersichtlich, nur Kaiser Konrad II. als Gemahl der Gisela, ältester Tochter von Rudolfs Schwester Gerberge, und Graf Odo II. von Champagne, Sohn von Rudolfs Schwester Bertha, in Frage kamen. Sollte er nicht ein Welfe gewesen sein? Hiefür liegt wirklich ein ganz bestimmtes Indiz vor.

Bischof Eberhard von Sitten, zwischen Hugo, welcher letztlich 1018, und Aimo, welcher erstlich 1037 begegnet, heisst in einer alten metrischen Aufzeichnung im bischöflichen Archiv auf Burg Valeria daselbst: Eberhardus regali germine natus, Rodulphi regis clari certissima proles. Gallia Christiana 12, 739 und Mém. et Docum. Suisse Rom. 29, 55, beiderorts ohne eine Bemerkung zu certissima. Secretan in Mém. Docum. Genève 16, 332 fasst Bischof Eberhard als Sohn erster Ehe der Irmengarde, also als einen der beiden Stiefsöhne König Rudolfs III., bei Thietmar oben S. 30, auf, neben Bischof Hugo von Lausanne, 1019--1037, welcher in der Chronik des Cartular's, von Lausanne filius regis Rudolphi heisst, Mém. et Docum Suisse Rom. 6, 36 — 38, Pertz S. S. 24, 798, 799. Hievon kann aber schon wegen des bestimmten Wortlautes jener Nachrichten keine Rede sein. Hinwieder halten Bocard, Histoire du Valais, p. 405 und Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz, 2, 118, Bischof Eberhard für einen Sohn König Rudolf III., letzterer für einen Bastard, als welcher allgemein auch Bischof Hugo gilt, da er, so weit ersichtlich, bei der Thronfolge nach dem Tode König Rudolfs,

1032, nicht in Frage kam und überhaupt den geistlichen Stand wählte. Bischof Hugo bezeichnet sich nun aber, in dem, dem Metropolitenerzbischof Walter von Besançon geleisteten Obedienzeid selbst als *filius Rodulfi regis unicus*. Dunod, *Histoire des Séquanais*, tome I, Appendix, p. 76, jetzt auch bei Wattenbach, *Archiv für ältere deutsche Geschichte* 3, 196. Man könnte nun jenes *certissima proles* so deuten, dass Bischof Hugo das Prädikat *unicus* sich mit Unrecht beilegte. Unter *Rudolfus rex clarus* kann aber König Rudolf III. nicht verstanden sein, da auch ein geistlicher Autor ihm, welcher der Trägere hiess — *Rudolfus ignavus Burgundiae regulus*, Herimanni Aug. Chron. a. 1032 = Pertz S. S. 5, 121 — kaum das Prädikat *clarus* beigelegt haben würde, sondern nur König Rudolf I. der Gründer, oder was noch wahrscheinlicher und er ist es sicher auch, Rudolf II., der Mehrer des Reiches, welcher diesem 923 den Aargau und, nachdem er einige Zeit in Italien geherrscht, 933 Niederburgund gewann. Bischof Eberhard war nun zwar auch als Sohn König Rudolfs III., *Rudolfi regis clari proles*, doch nicht eine solche, dass diess so bestimmt betont werden musste, da König Rudolfs III. Abkunft von König Rudolf II. unzweifelhaft war, wie die aller Kinder König Konrads. Bischof Eberhard kann daher als nach dem Sittener Anonymus *regali germine natus*, also ein Nachkomme König Rudolfs II., im Mannsstamm nur von Herzog Rudolf stammen als dem einzigen Bruder König Konrads, von welchem Deszendenten bekannt sind. Nun liegen gerade gegen die Aechtheit Herzog Rudolfs Verdachtsgründe vor, so speziell die Nichtbeachtung seiner Deszendenten bei der Thronfolge von 1032. Und gerade er stand in Beziehung zu einem Eberhard, nach welchem der Bischof benannt sein kann, welcher Name in Burgund sehr selten ist — nämlich zum Grafen Eberhard von Egisheim, Urgrossvater von Pabst Leo IX., 1049—1054, neben welchem und dem Bruder Hugo ihm an Stelle des dritten Bruders Guntramn mit des Letztern elsässischen Gütern der Schwager Otto der Grosse 959 die Advokatie über Kloster Lure verlieh — oben S. 129 — wodurch er in nähere Verbindung mit diesem edlen Hause kam. Sicher hiedurch ist die Theilnahme des Majolus, Abts von Cluny und Payerne, an der Einweihung des Klosters Altorf bei Strassburg, Stiftung des Grafen Eberhard und dessen Sohnes Hugo durch Bischof Erchanbold von Strassburg circa 968 veranlasst, Jaffé, *Regesta pontificum Rom.* 4206; vermuthlich ist Herzog Rudolfs Sohn der Genfer Bischof nach einem der Grafen Hugo von Egisheim benannt und vielleicht gehörte dessen Mutter diesem Hause an. Bischof Eberhard von Sitten kann also, alles reiflich erwogen, nur ein Sohn Herzog Rudolfs sein, als welcher er zeitlich passt und auf welchen, als einen Enkel König Rudolfs II., also einen entferntern Sprossen der Ausdruck *proles* besser zutrifft, als auf einen Sohn König Rudolfs II., als welchen irrig Aeltere Bischof Eberhard auffassten, was er auch zeitlich nicht wohl sein konnte, vergl. *Gallia Christ.* 12, 739. Dass nun aber der Sittener Anonymus sich veranlasst sah, Bischof Eberhards Abkunft von König Rudolf II. so nachdrücklich zu accentuiren, weist darauf hin, dass über diese Abkunft Zweifel bestanden, welche er als dem Glanz der Sittener Kirche nachtheilig durch sein so entschiedenes *certissima* niederschlagen zu müssen meinte, womit er jedoch bei Verständigen gerade das Gegentheil bewirkt.

Unterstützend tritt nämlich hinzu, was man von der zweiten Ehe der Bertha weiss. König Rudolf II. mit welchem sie ca. 922 sich vermählt hatte, starb am 11. Juli 937, vergl. Dümmler, *Otto* S. 110, Nr. 3; eine Nachricht über die Todesursache

liegt nicht vor. Bereits im Dezember 937 ging sie einen neuen Bund mit dem König Hugo von Italien, Wittwer der Alda, ein und verlobte sie zugleich ihre Tochter Adelheid, noch ein Kind, mit Hugos ebenfalls noch jugendlichem Sohn und Mitregenten König Lothar. Welchen Werth Hugo auf diese Verbindung legte, erhellt aus der reichen Aussteuer für beide Frauen, wie sie Lothar's Akt, d. d. Colombier bei Morges 12. Dezember 937, bestimmt. Hidber 1016 mit der irrigen Jahrzahl 938. Hist. patr. Mon. 13, 942, dazu Dümmler, Otto S. 110, Nr. 4. Um so befremdender ist die Nachricht Liudprands Antopodosis 4, 13 = Pertz S. S. 3, 319: Hugo multarum concubinarum deceptus inlecebris praefatam conjugem suam Bertam maritali non solum non coepit amore diligere, verum modis omnibus execrare, wie denn auch in der Folge keine Spur dieser Ehe sich zeigt, während diejenige Lothars mit Adelheid 947, doch wohl erst nach dem Tode König Hugos, gest. 10. April 947, zu Stande kam, aber schon am 22. November 950 durch seinen frühen Tod ihr Ende fand. Vergl. Dümmler, Otto der Grosse, S. 141, Nr. 3, 173, 184, Nr. 2. König Hugo ist nun zwar aus der Geschichte als Wüstling, doch nicht als Schwächling bekannt und warum dann, wenn Er doch der Schuldige war, der grimmige Hass gegen Bertha, zumal ihre Tochter, der spätern Ehe nach zu schliessen, doch die Verlobte seines Sohnes blieb? Jenes deceptus, bei einem Manne von dem Vorleben, aber auch von der Energie Hugos nach eben erst geschlossener Ehe an sich unwahrscheinlich, könnte eine Vermuthung Liudprands aus Hugos späterem Treiben, statt die Ursache seines Bruchs mit Bertha sein, dieser könnte von einem Unrecht der Letztern herühren. Zu beachten ist noch, dass König Otto nicht lange nach 937, 938 oder 939, wo er am Oberrhein weilte, sich zum Einschreiten in Burgund veranlasst sah, indem er, wohl durch Vermittlung Herzog Hermann's I. von Schwaben, Stiefvaters der Bertha, der Person des jungen Königs Konrads durch List sich bemächtigte, welcher ihn dann 940 auf seinem westfränkischen Feldzuge begleitete, — Flodoardi Ann. 940 = Pertz S. S. 3, 387, dazu Dümmler, Otto S. 77. 88. 111, n 2 — ein Anzeichen dafür, dass das vormundschaftliche Regiment der Königin Bertha nicht fest begründet war.

Fasst man nun all' diese Thatsachen zusammen, nämlich 1) die Güteranweisung an Herzog Rudolf durch den Schwager Otto den Grossen ausserhalb Burgund, zuerst in Sachsen, dann im Elsass; 2) die Nichtbeachtung seiner bestimmt vorhandenen Nachkommen bei der Thronfolge im Jahre 1032; 3) die Zweifel betreffend die Abkunft Bischof Eberhards von Sitten, sichern Sohnes Herzog Rudolfs, von König Rudolf II.; 4) König Hugo's so schroffer Bruch mit der noch in den ersten Dreissigern stehenden Bertha so bald nach der Vermählung; 5) die Bezeichnung Herzog Rudolfs durch die Mauriner als eines nachgeborenen Sohnes König Rudolfs II., gest. 11. Juli 937; 6) die dreifach ersichtliche, auf Blutsfreundschaft hinweisende Beziehung Herzog Rudolfs zum Hause Walbeck, als a) der Aufenthalt zu Walbeck im Jahre 959, b) die Benennung zweier Söhne als Liuthar und Siegfried, c) die Erwähnung mit einer Tochter und mit andern Gliedern der neuburgundischen Dynastie im Nekrolog von Merseburg, dem Werk Bischof Thietmars; 7) die alten Traditionen von sächsischer Abstammung des Hauses Savoien, einer offenkundigen Nebenlinie der neuburgundischen Dynastie, von welcher letzterer als mit Nachkommenschaft gesegnetes männliches Seitenglied nur Herzog Rudolf bekannt ist, so ist wohl, da ein solches Zusammentreffen nicht zufällig sein kann, nur der Schluss

möglich: Herzog Rudolf war ein unächter Sohn der Königin Bertha und zwar von einem Walbecker, der Zeitstellung nach vom Grafen Liuthar II., gestorben 986, also der Vaterbruder Bischof Thietmars, geboren nach dem Hinscheid König Rudolfs II., aber früh genug, dass er wenigstens zeitlich noch als Sohn desselben gelten konnte, nach dem er benannt ist, also innert 40 Wochen vom 11. Juli 937 an, bis 16. April 938. Ein Auftrag König Ottos bei dem ihm befreundeten Könige Rudolf, Reliquien für das von ihm gestiftete und im September 937 eingeweihte St. Moritzkloster in Magdeburg, Ottos Lieblingsschöpfung, aus St. Maurice im Wallis auszuwirken, wird den Sachsen an den burgundischen Hof geführt haben, etwa im Frühsommer 937, gerade als König Rudolf dem Tode entgegenging. Heisst es ja im Stiftungsbrief vom 21. und im Schenkungsakt vom 27. September 937 für jenes Gotteshaus: *pro remedio . . . nec non Ruodolfi regis, qui nobis sanctum transmisit Innocentium*, *Diplomata* ed. Sickel 1, 101 . 102 n 14 . 15. Dazu Dümmler, Otto, S. 65. Der Akt König Lothar's für Adelheid, datirt vom 12. Dezember 937. Die bald nach der Vermählung mit Bertha gewonnene Kenntniss ihres Zustandes sowie die Einsicht von der Unmöglichkeit der Vaterschaft noch des kranken, vielleicht geraume Zeit dahinsiehenden König's Rudolf war der Grund von Hugos Entfremdung. Graf Liuthar's Theilnahme aber an der Verschwörung vom Jahre 941 gegen Otto den Grossen war wohl die Folge einer empfindlichen Kundgebung des königlichen Unwillens.

Das Ansehen Herzog Rudolfs bei den Ottonen, wie es sich in seiner Bezeichnung als *Rudolfus dux nobilissimus* in ihren Urkunden kundgibt, oben S. 129, steht seiner Auffassung als *spurius* nicht entgegen. Er war eben doch der Sohn einer Königin und der Bruder der Kaiserin Adelheid. Uebrigens erhob König Otto I. seinen eigenen Bastard Wilhelm auf den Erzstuhl von Mainz und dass Otto III. sich seiner Verwandtschaft mit Eggebert von Oehningen, Sohn der Rihlind, natürlicher Tochter Otto's des Grossen, nicht schämte, zeigt dessen Bezeichnung, *Ekbraht comes et nepos noster* in dem Diplom für Bischof Bernward von Hildesheim von 1001. Stumpf Reichskanzler 1248, oben S. 26. Hinwieder passt zu jener Auffassung Herzog Rudolfs seine Bezeichnung als *quidam fidelis noster Ruodolfus* in König Ottos Schenkungsakt d.d. Walbeck 14. April 959, betr. die elsässischen Güter Graf Guntram's. *Diplomata* 1, 280, Hidber 1054. Sickel hat in der Schrift über Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich, 1877 S. 62, die Identität dieses Rudolf mit Herzog Rudolf, welcher jene Güter laut den Bestätigungsbriefen der Kaiser Otto II., Otto III. und Konrad II., Hidber 1105. 1176. 1268. 1285, später an dieses Gotteshaus vergabte, aber in jenen Diplomen nicht zugleich als der von König Otto mit denselben Beschenkte genannt ist, wegen der für einen Prinzen und den eigenen Frauenbruder sonderbaren Bezeichnung bezweifelt. Diese Identität ergibt sich aber positiv aus der von Sickel, weil nicht Payerne speziell betreffend, nicht in die Untersuchung miteinbezogenen allgemeinen Bestätigung Kaiser Heinrichs III., Sohnes der Kaiserin Gisela, Enkelin König Konrads von Burgund, für Clugny von 1049, Hidber 1347, in welcher Herzog Rudolf auch als der von König Otto Beschenkte bezeichnet ist. Die Bezeichnung *quidam fidelis noster Ruodolfus* hat nun zwar nichts Geringschätziges an sich, wie denn Otto auch von Reginlinde, Wittwe der Herzöge

Burchard I. und Hermann I. und Schwiegermutter seines eigenen Sohnes Herzog Liudolf, 958, da er ihr eine Schenkung von Gütern im Nahegau macht, sagt: *cuidam matrone, fidelique nostre Reginlind vocate*, *Diplomata I.*, 274. Sickel findet sie aber mit Recht sonderbar für Herzog Rudolf, welcher Otto doch ungleich näher stand, als die greise, seit langem in klösterlicher Stille weilende Reginlinde. Rudolfs Position muss 959 derart gewesen sein, dass er nicht als *dux* galt, ansonst er, der damals doch schon 21 Jahre zählte, wohl als solcher betitelt worden wäre, wie dann am 3. Novbr. 962 zu Pavia, wo er *dux nobilissimus* heisst, *Diplomata I.*, 367, No. 249, oben S. 129, unter welchem Titel er sicher auch in König Ottos nicht erhaltener Bestätigung für seine Schenkung der elsässischen Güter an Kloster Payerne, wohl ebenfalls vom Jahre 962, erschien. Wahrscheinlich brachte Rudolf, dessen Person sich König Otto ebensowohl wie 938 oder 939 derjenigen König Konrads bemächtigen konnte, zumal seit seiner Vermählung mit Adelheid 951, schon seine reifere Jugend zu Walbeck zu, gelangte er nicht erst 959 im Gefolge König Ottos hieher, welcher den erhaltenen Diplomen zufolge auch 950 und 973 hier verweilte. *Diplomata I.*, 207. 584; in dieser Situation aber passte der Titel *dux* nicht. Hiernach darf nun Herzog Rudolf wohl bestimmt als der *quidam fidelis noster Ruodolf* gelten, welchem König Otto am ersten Jänner 958 zu Frankfurt die Fulda'schen Güter zu Tausch übertrug, *Diplomata I.*, 241, No. 160, oben S. 133, und war es dann wohl anfangs beabsichtigt, ihn in Sachsen anzusiedeln, wo er als Grossgrundbesitzer etwa zu einem Comitatus, kaum aber je zum Titel *dux* gelangt wäre. Der frühe Tod der beiden Söhne Adalbraht und Liubold, welche so nach Verwandten der sächsischen Mutter benannt sein werden, mag die Anhänglichkeit an Sachsen in ihm gelockert und den Wunsch rege gemacht haben, der Heimat näher zu kommen, so dass die Uebertragung der Fulda'schen Güter nicht in Kraft trat, sondern durch die Schenkung der elsässischen ersetzt wurde. Wie es sich aber auch mit dieser Identität verhalte, es genügt für die vorliegende Frage, dass König Otto seinen Schwager jedenfalls einmal ausserhalb Burgunds zu versorgen gedachte, nämlich im Elsass. Dass Rudolf die dortigen Güter später an Payerne vergabte, hängt wohl zusammen mit dem am 19. August — so jetzt nach dem *Necrol. Einsidlense*, Böhmer, *Fontes IV.*, pag. 144, — 959 erfolgten Ableben der Herzogin Reginlinde, von welcher der Königin Bertha ein reiches Erbe angefallen sein muss, wodurch wohl die Stiftung jenes Gotteshauses mitveranlasst war, mit dessen so reicher Beschenkung Rudolf dann vielleicht seine Heimkehr nach Burgund inaugurierte, wo er fortan als *dux* galt, wie ja auch ein Bastard König Konrads, Burchard, der Sohn der Aldiud, 978 und zwar fast noch als Knabe den erzbischöflichen Stuhl von Lyon bestieg, vergl. *Anzeiger* 1885 S. 375. Dagegen steht der Annahme der Unächtheit Herzog Rudolfs das Bild entgegen, welches die westschweizerische Sage von der Königin Bertha geschaffen hat, vgl. Vuillemin, *La reine Berthe*, in *Secretan, Galerie Suisse*, Band 1. Aber dessen, was man aus den Quellen von Bertha weiss, ist sehr wenig: Abkunft, zwei Ehen, vier Kinder, Beschenkung mit der Abtei Erstein im Elsass durch König Otto, Stiftung von Payerne, Todestag. Und jenes Bild gestaltete sich offenbar unter dem Einfluss der Kirche, welche mit Recht das Andenken der Stifterin von Payerne in

Ehren hielt und dann ihre Unschuld aussprach — Eberhardus . . . Rodulfi regis clari certissima proles —, als im Laufe der Zeit die Kenntniss des wahren Sachverhalts sich verflüchtigt hatte, was der Thronfolge vom Jahre 1032 nach zu schliessen, jedenfalls damals noch nicht der Fall war. Bertha erscheint denn auch in dieser Sage nicht blos als besorgte Landesmutter, tüchtige Hausfrau u. s. w., sondern auch als eifrige Kirchenbauerin. Vgl. Th. von Liebenau, Königin Bertha als Kirchenbauerin, im Anzeiger für schweiz. Alterthum 1885, Nr. 1.

All' dem Bisherigen gegenüber beachte man übrigens auch das Treiben König Rudolfs II. mit Irmengarde von Ivrea, Wittwe des Markgrafen Adalbert gest. 924, Schwester König Hugo's von Italien, im Jahre 925, so bald nach seiner Vermählung, mit Bertha, worüber Liutprand Autopodosis 3, 9 = Pertz S. S. 3, 305 berichtet.

4. *Herzog Rudolf, der Vater von Graf Berthold von Talloires und von Graf Rudolf I. von Rheinfelden.* Nachdem Perhtold comes de Dalhart als der Sachse Berold, Vater Humbert Weisshands, der alten Savoier Chroniken und der Handveste von Talloires, Herzog Rudolf aber als der Sohn eines Sachsen erkannt ist, so können Graf Berthold und sein unzweifelhafter und zwar älterer Bruder, Graf Rudolf I. von Rheinfelden, welche oben als Glieder der neuburgundischen Dynastie sich ergaben, nur die Söhne Herzog Rudolfs sein, zugleich des einzigen männlichen Seitengliedes dieser Dynastie, von welchem Deszendenten bekannt sind, beide geboren bald nach 960; Berthold, wie der Vetter von der sächsischen Nordmark, der Graf Berthold Rangone's, oben S. 130, benannt — der Name anderwärts so häufig, ist in den Urkunden aus dieser Zeit und Gegend ein Unicum — nach dem Schwestermann des Vaters, Gemahl der Eila von Walbeck, oben S. 129, dem in der Folge von Otto II. 976 durch Erhebung zum Markgrafen ausgezeichneten Babenberger Berthold, Grafen vom baierischen Nordgau, Begründer des Hauses Schweinfurt, gest. 981, einem der ersten deutschen Männer jener Zeit, welchem wahrscheinlich Kaiser Otto bald nachher 964 die Hut König Berengar's II. von Italien und seiner Familie zu Bamberg anvertraute, — Dümmler, Otto S. 380 — wie er ihm 941 die Hut des Verschwörers Grafen Liuthard II. von Walbeck, seines spätern Schwiegervaters, anvertraut hatte, ebenda S. 117. Vergl. Cohn, Stammtafeln No. 31. — Herzog Rudolf muss also der erste Gemahl der spätern Königin Irmengarde sein. Ein Hinderniss steht dem aus Irmengardens zweiter Ehe mit dem Brudersohn König Rudolf III. nicht entgegen, eher aus der Altersdifferenz, da Herzog Rudolf über dreissig Jahre älter als sie, die erst bald nach 1057 starb, gewesen sein muss, wenn König Rudolf bei ihrer Wahl zur Braut im Jahre 1011 überhaupt noch Fortsetzung seines Stammes von ihr erwartete; doch sind so ungleichalterige Ehen nicht selten, so mehrere von Staatsmännern und Heerführern aus neuester Zeit bekannt. Dass Thietmar 7, 20 nur von Stiefsöhnen König Rudolfs redet, sie nicht auch als dessen Verwandte bezeichnet, und sie durch Irmengarde bei Kaiser Heinrich II. empfehlen lässt, erklärt sich daraus, dass die beiden Grafen als Söhne eines Bastards rechtlich nicht zur Dynastie zählten, dass ihnen die freilich jüngere Stiefmutter näher stand. Dass er sie, die seine Vettern waren, wissentlich inkorrekt als filios suos, nämlich als leibliche Söhne der Irmengarde bezeichnet, geschah wohl der Kürze wegen als Gegensatz zu dem nachfolgenden senioris sui autem privignos.

Die alten Savoier Chroniken bezeichnen nun aber, wie wir oben Seite 123^r gesehen haben, Berold auch als Verwandten der Ottonen und berichten über seinen Aufenthalt am Hofe Kaiser Ottos III. Nun war Herzog Rudolf der Bruder der Kaiserin Adelheid. Diese hatte ihren mütterlichen Verwandten Manegold von Nellenburg, bei Stockach im Hegau, Grafen vom Zürichgau, an den Hof gebracht. Er hatte in ihrem besondern Vertrauen gestanden und sie 991 nach Sachsen begleitet, wo er bald darauf starb; er hatte von Otto III. auf ihr Fürwort 987 den Ort Baden-Baden im rheinfränkischen Uffgau und kurz vor seinem Tode ein Gut in Sermersheim, Kreis Schlettstadt, im elsässischen Nordgau, geschenkt erhalten. Hidber 1141. Vergl. Bader, Nellenburger Regesten in Mones Zeitschrift 1, 73. 86 und Stälin, Württembergische Geschichte, 1, 553. Der Sohn von Herzog Rudolf stand Otto II. und Otto III., welche zudem von Otto I. her neben mehreren weiblichen fast keine männlichen Verwandten hatten, dem Blute nach ungleich näher. Nun weiss eine alte Nachricht vom Zweikampf eines Bertholdus frater ducis Saxoniae mit Geoffroy, Grafen von Anjou, gest. 987, zu benannt Grisegonelle, Graurock. Ex gestis consulum Andegavensium bei Bouquet, Recueil 10, 252. Dieser hatte 978 Kaiser Otto II. bei seinem Einmarsch in Westfrankreich herausgefordert, worauf derselbe natürlich nicht hatte eingehen können, so Art de vérifier les dates, unter Haus Anjou, tome 2, Paris 1784, p. 831 oder tome 13, Paris 1819, p. 44, leider ohne Quellenangabe, doch liegt wohl nicht eine blosser Vermuthung aus Gesta episc. Camerac. 1, 98 = Pertz S. S. 7, 441, dazu Gisebrecht, Kaiserzeit Bd. 1, 3. Ausgabe S. 583, vor. Man wird beide Vorgänge in Verbindung bringen dürfen und in jenem Berthold einen Verwandten und Waffengenossen Ottos II. sehen dürfen, welcher für diesen die Forderung des französischen Vasallen annahm; ein Billunger dieses Namens ist nicht bekannt. Und Kaiser Otto III. hat einen portitor — wohl hier = tabellarius, nuntius, also jedenfalls eine Vertrauensstellung — comes Bezelinus, durch welchen er 999 auf Empfehlung der Adelheid an Stelle ihrer verstorbenen Tochter Mathilde seine Schwester Mathilde zur Aebtissin von Quedlinburg installiren lässt. Thietmar 7, 24 = Pertz S. S. 3, 780. Graf Berthold von Talloires kann jener Bertholdus sein, wie denn auch die alten Savoier Chroniken viel von Waffenthaten des Sachsen Berold, Vater Humbert Weisshands, berichten. Er kann aber auch dieser Bezelinus sein, mit der deminutiven Namensform belegt zur Unterscheidung von einem ältern Berthold dem Schwestermann des Vaters, dem Babenberger Grafen Berthold. Graf Berthold kann aber auch, falls diese Identification nicht zutreffen sollte, sonst am Hofe Kaiser Ottos III. verweilt haben, an welchem auch sein Bruder Rudolf im Gefolge König Rudolfs im Juni 1000 zu Bruchsal erschien, Hidber 1186; gerade daraus, dass er hier unter den Reisebegleitern König Rudolfs nicht mitgenannt ist, ist zu schliessen, dass er damals ausser Landes weilte. Jenes aber melden les anciennes chroniques de Savoie von Berold, dem Vater Humberts, und dies ist wohl das Historische, aber auch das einzige Historische an ihrem Bericht über Berold und Otto III. und über Berold überhaupt. Vielleicht, dass auch die Diplome Otto's III., welche nun bald gesammelt vorliegen werden, den Grafen Berthold als Intervenienten oder Zeugen in seiner Nähe ergeben. Nach Otto's Tode, gest. 23. Jan. 1002, wird Graf Berthold dann nach Burgund

zurückgekehrt sein, wo er urkundlich zuerst am 6. Juni 1009, Hidber 1226 oben S. 32 erscheint — Perhtold comes de Dalhart, — sich in Talloires niedergelassen und danach benannt haben.

Graf Berthold lässt sich als Inhaber eines bestimmten Comitats nicht erweisen. Der Sohn Humbert Weisshand tritt zweimal als Graf von Aosta auf. Der Enkel, Markgraf Otto, schlug Münzen zu Aiguesbelles, Arrondiss. St. Jean de Maurienne, Dépt. Savoie — Cibrario e Promis, Documenti sigilli e monete, Torino 1833, Einleitung p. 76 —, war also jedenfalls auch Graf von Maurienne. Sehr wahrscheinlich stand auch schon Graf Berthold beiden Gauen vor. Aus beiden ist ein älteres Grafenhaus nicht bekannt. Vermuthlich stand der Comitats derselben den dortigen bischöflichen Kirchen zu, wie denn Bischof Anselm I. von Aosta im Jahre 923 zugleich als Graf begegnet. Hist. Patr. Mon. Chartae 2, 28, Hidber 988; über die Zugehörigkeit von Aosta zu Burgund s. Dümmler, Otto, S. 286. König Rudolf III. verlieh den Comitats der betr. Gaue auch den bischöflichen Kirchen von Tarentaise 996, Sitten 999, Lausanne 1011, Vienne 1023. Böhmer, Reg. Karol. 1517. Hidber 1184. 1237. 1264. Derselbe stand ferner seit Vertreibung der Sarazenen auch der Kirche von Grenoble zu für den einen der drei Gaue dieser Diözese, nämlich für die später sog. Landschaft Grésivaudan um Grenoble; von dieser kam er dann unter den beiden Bischöfen Humbert, c. 990—1030 und Mallenus, 1030—1040, an deren Haus, das der sogenannten Wigonen von Albon, canton de St. Vallier, arrondiss. Valence, Dept. Drôme, die spätern dauphins de la première race, welche ihre Macht in der Folge auch über den zweiten Gau der Diözese, denjenigen von Salmorenc bei Voiron, in der Nähe von Grenoble und über denjenigen von Vienne, und weiterhin über die ganze, später nach ihnen benannte Dauphiné, umfassend die heutigen Departemente Isère, Drôme und Hochalpen, ausdehnten, vergl. über dieses Haus Bresslau, Konrad II., 2, 486. Der Uebergang des Comitats der Gaue von Aosta und Maurienne an den Grafen Berthold war nun aber bei den guten Beziehungen König Rudolfs III. zu seinen Bischöfen und bei der Verwandtschaft derjenigen der beiden Diözesen zu Berthold eine leichte Sache. Damals sass nämlich auf dem Stuhl von Aosta Anselm II., ein Bastard König Konrads, also ein Vetter Bertholds, auf dem von Maurienne aber Eberhard, bekannt u. a. aus einem Schenkungsakt von c. 1010 für die Abtei Savigny bei Lyon — Cartul. Saviniacense ed. Bernard, n. 582 = 1, 288 — der für identisch mit dem spätern Bischof Eberhard von Sitten angesehen wird, welcher letztern Stuhl er vorziehen mochte, um dem Hofe näher zu sein —, vergl. Secretan in Mémoires et Documents histor. de Genève 16, 333 —, also dann ein Bruder Graf Bertholds war. Talloires aber liegt Maurienne nahe und auf dem Wege durch die Tarentaise und über den kleinen St. Bernhard auch Aosta nicht ferne. Neben marchio de Italia, Italiae marchio, in Italia marchio — so zuerst schon Otto, gest. c. 1060 —, Maurianensis comes, comes Mauriennae, marchio Maurianensium, Maurianae comes — zuerst, soweit noch ersichtlich, Humbert II., gest. 1103 — und vereinzelt, Burgundiae et Lombardiae comes heissen nun aber die spätern Grafen, zuerst Graf Amadeus III., gest. 1148, auch comes de Savoia, comes Sabaudiae, Savoiae comes. Es ist also anzunehmen, dass nach dem Aussterben des Hauses Belley um 1050, worüber hienach

unter 5, wie der Comitatus des Belleygaus an die bischöfliche Kirche von Belley — vergl. Carutti, *Il conte Umberto I., Blancamano*, p. 84 — und der vom Equestergau, Diözese Genf, an das Haus Genf, vergl. *Anzeiger* 1886 S. 99, 103, so der von Savoyen, dem dritten Gau der Diözese Grenoble, an das Haus Maurienne überging, welches hier dann um 1250 die Stadt Chambéry zu seiner Residenz machte, als welche sie aber schon 1280 durch Turin ersetzt wurde, welches diess bis 1860 blieb; in Folge dessen wurde Savoyen auch die Bezeichnung für das damalige ausseritalische Gebiet des Hauses überhaupt und damit auch für dieses selbst. Die provincia Burgundiae bonis omnibus locupletissima, welche Kaiser Heinrich IV., nach Lambertis Ann. a. 1077 = Pertz S. S. 5, 255 im Januar 1077 auf dem Gange nach Canossa seiner Schwiegermutter, der Markgräfin Adelheid von Turin und ihrem Sohne, Amadeus II., gest. c. 1080 abtrat, wird dann die Tarentaise sein, deren Comitatus bisher der dortigen erzbischöflichen Kirche zustand und über deren Erwerbung durch das Haus Savoyen eine andere Nachricht nicht vorliegt. Als weitaus grösster Grundbesitzer im Belleygau in Folge Beerbung des dortigen Grafenhauses und im Wallis, in Folge Zusammenhangs mit der neuburgundischen Dynastie und Abkunft von Humbert Weisshands Gemahlin aus dem Wallis, wurde Haus Savoyen bald auch Landesherr in diesen beiden Gauen, deren Comitatus bisher den dortigen bischöflichen Kirchen zustand. Im Belleygau kam ein anderes Grafenhaus nicht wieder auf, im Wallis aber sank Haus Granges, deutsch Gradez bei Sitten, welches den dortigen Comitatus vom Bisthum zu Lehen trug, um 1200 vor der Uebermacht von Savoyen zum freiherrlichen herab. Um 1245 eroberte dann Graf Peter II. die unter dem Genferhause stehende Waadt und brachte auch Haus Greyerz bei Freiburg, Grafen von Ogo, einem frühern Untergaue der Waadt, in Abhängigkeit. Nach dem Erlöschen des Genferhauses mit dem Grafen Peter 1394 wurde Haus Savoyen weiter Landesherr auch noch im Genfer- und im Equestergau, womit sein Machtgebiet = 10 frühere Gauen im Umfang des einstigen Königreichs Neuburgund beschlossen war.

Graf Berthold begegnet letztmals 1019 als Zeuge in König Rudolfs III. nicht näher datirtem Akt betr. Kloster St. Maurice, Guichenon preuves (= tome 4) Nr. 3, Hidber 1259. Er muss bald nachher gestorben sein, da bereits 1025 Graf Humbert selbstständig handelnd auftritt. Man könnte in ihm den Bertoldus comes obiit in Annales Einsidlenses bei Pertz, S. S. 3, 145 vermuthen, weil jene Jahrbücher gerade aus dieser Zeit zu 1006 und 1018 wichtige Unika aus dem transjuranischen Burgund bringen, wo das Kloster damals ebenfalls schon reich begütert war, oben S. 37; wahrscheinlicher aber ist der Zähringer Graf Beccelin von Villingen in der Baar, Vater Herzog Bértholds I. des Bärtigen, gemeint, der einzige Graf Berthold neben ihm, in dieser Gegend aus dieser Zeit. Er blieb im Lande in lebendiger Erinnerung, besonders auch in Talloires, und wurde als vermuthlich tüchtiger Krieger allmählig der Held der Sage und um 1400, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Abfassung von *Les anciennes chroniques de Savoie* durch Cabaret, in Talloires zum Aussteller des Falsums von 1020 missbraucht, wozu der Umstand beitrug, dass König Rudolfs III. Diplom für das Kloster von 1016 oder 1018 auch die Unterschrift Kaiser Heinrichs II. trug, oben S. 126. Aus dem in jener Gegend nicht üblichen Namen Berthold aber ward, dem romanischen

Idiom entsprechender, Berold, und aus dem Sachsen, Verwandten weiblicherseits zu den Ottonen, ein Liudolfinger selbst, ein Sohn von Kaiser Otto's III. angeblichem Bruder Herzog Hugo. Der Name Hugo ist wohl eine Reminiscenz an ein Glied des Hauses, nämlich den Genfer Bischof, Bruder des Grafen Berthold, der wohl so benannt ist nach einem der Grafen Hugo von Egisheim, vermuthlichem zweiten Schwiegervater Herzog Rudolfs, übertragen dann auf Bertholds Vater.

Bei dieser Herleitung Humbert Weisshands erklärt sich zunächst der im Hause Savoien bis in die neueste Zeit unerschüttert fortbestandene Glaube an seinen sächsischen Ursprung, welcher offenbar nicht erst von les anciennes chroniques herdatirt und zwar in Anknüpfung nicht an das Askanische, das Brunonisch-Welfische, oder an ein anderes sächsisches Haus, sondern gerade an Haus Wettin (an der Saale, Regierungsbezirk Merseburg, Preuss. Provinz Sachsen, auf einem Porphyrfelsen über der Stadt, das Stammschloss, «Winkel» genannt) von welchem alle jetzt regierenden «sächsischen» Linien abstammen, vergl. Cohn, Stammtafeln Nr. 59. Dazu Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen 1, 55 und Hirsch, Jahrbücher Kaiser Heinrichs II., 2, 284 ff. Zwar ist ein Zusammenhang des Letztern mit dem Hause Walbeck, wie einen solchen jenes ortus ab inclita domo Saxoniae und Dux Sabaudiae ex sanguine germano Ducum Saxoniae oriundus oben S. 124. zur Voraussetzung hat, nicht ersichtlich. Thietmar, welcher den Grafen Dedo, gest. 1009, den Sohn des Thiedricus de tribu, quae Buzici dicitur, gest. 982 — Thietmar 6, 34 = Pertz S. S. 3, 820 —, des ersten sichern Wettiners, mehrmals nennt, gedenkt einer Verwandtschaft mit ihm, welchem sein Haus verfeindet war, nicht. Aber beider Familien Stammburgen liegen im preussischen Regierungsbezirk Merseburg. Walbeck im Mansfelder Gebirgs-Kreis, Wettin im Saal-Kreis, beide können eines Stammes gewesen sein. Uebrigens sind jene Ausdrücke kaum buchstäblich zu nehmen. Haus Wettin gelangte erst spät zu einer solchen Bedeutung, dass eine nähere Verbindung mit ihm für das Turiner Haus von Vortheil sein konnte und da war jedenfalls beiden die genaue Kenntniss ihres Ursprungs und event. eines Zusammenhanges längst verloren gegangen. Weiter erklärt sich bei dieser Abstammung Graf Humberts 2) der frühe reiche Besitz des Hauses Savoien im Chablais im alten umfassenden Sinne = pagus caputlacensis, oben S. 125, mit den Vesten Chillon und St. Maurice, welchen Frühere ganz irrig zu erklären versuchten — vergl. Anzeiger 1886, S. 52 — und welchen auch der neueste Walliserhistoriker, Professor Gremaud, in der Introduction aux monuments du Valais = Mém. Doc. Suisse. Rom., tome 33 (1884) p. XVIII, nicht zu erklären weiss, und seine Schirmvogtei über die Abtei St. Maurice; 3) die Bezeichnung der Kinder des Markgrafen Otto als regiae indolis durch Kardinal Peter Damiani, oben S. 126; 4) die nahe Beziehung Graf Humberts zu Königin Irmengarde, ohne dass doch sie selbst oder der Burgunder Wipo ihn als ihren Verwandten bezeichnen, sein entschiedenes Auftreten für die deutsche Sache im burgundischen Thronfolgekrieg und der Besitz von Krongut, oben S. 126; 5) das Vorhandensein im Turiner Staatsarchiv von Copien zweier auf Herzog Rudolf bezüglicher Peterlinger Urkunden, nämlich des Schenkungsaktes König Konrads von 962 und der zweiten Bestätigung Kaiser Ottos II. für die elsässischen Güter, von 983. — Hidber 1063, 1126; abgedruckt in Hist. Patr. Mon.

Chartae 2, 31, 51. Da sie in keiner Beziehung zu dem savoischen Gebiete stehen, so muss man bei der Abschriftnahme im Jahre 1300, nachdem die Waadt um 1245 Savoien einverleibt worden, ihre Bedeutung für die Dynastie noch gekannt haben.

Ein Hinderniss steht dieser Ableitung Graf Humbert Weisshands aus dem Umstande, dass seine Nachkommen, zuerst, soweit noch ersichtlich, der Urenkel Humbert II. der Wiedergestärkte, reinfortius, gest. 1103, sich zum römischen Rechte bekannten — vergl. Carutti p. 305 — nicht entgegen. Die lex Romana, nicht die Gundobada, war wohl das Recht der neuburgundischen Dynastie, wie sie das der grossen Mehrzahl der Bevölkerung war. Sonderbar ist das Ausbleiben der Namen Rudolf, Berthold und Liuthar im Hause Savoien, doch keine vereinzeltete Erscheinung — auch die Namen der ersten Zähringer und Habsburger, Guntram, Lanthold, Radeboto und ihrer nächsten Aszendenten, Hugo und Eberhard, kehren in ihren Häusern nicht wieder — und wohl daraus zu erklären, dass sie in jener Gegend nicht üblich waren. Immerhin hat Graf Thomas I., gest. 1233, einen Bastard Berthold, Halbbruder des Grafen Peter, des Eroberers der Waadt, vergl. Guichenon, Buch 2, zu Ende des Kapitels über Thomas. und Graf Humbert Weisshand wahrscheinlich einen Bruder Bertold, worüber hienach am Schlusse. Die Namen Humbert und Amadeus, welche die ersten Grafen fast durchweg führen und Aimo, Otto und Burchard, wie die drei jüngern Söhne Weisshands heissen, weisen, indem sie auch im Hause Belley vorkommen, was die Vermengung der beiden Grafen Humbert und ihrer Söhne durch frühere Autoren veranlasste, auf einen Zusammenhang mit diesem Hause hin, welchem Weisshands Mutter angehört haben wird.

Hinwieder erklärt sich bei dieser Abkunft des Grafen Rudolf II. von Rheinfelden, des spätern Herzogs und Gegenkönigs, ebensowohl die Uebergang bei der Thronfolge vom Jahre 1032 seines Vaters, des Grafen Kuno, welcher als Sohn des Grafen Rudolf I., des älteren Sohnes von Herzog Rudolf bei des letztern Legitimität der nächste Thronerbe war, wie seine eigene Erhebung zum Regenten von Burgund wohl gleichzeitig mit der Verleihung der Fahne von Schwaben im Jahre 1057 und ferner seine beiden Ehen, insbesondere die vornehme erste mit Mathilde, der Tochter Kaiser Heinrichs III., sowie sein reicher Grundbesitz in der Westschweiz; ein Hinderniss aber steht dieser Ableitung aus Rudolfs zweiter Ehe mit Adelheid von Turin, wegen zu naher Verwandtschaft nicht entgegen, vergl. über all dies oben S. 36. Zugleich ergibt sich die interessante Thatsache, dass nach dem Tode Herzog Ottos III. von Schwaben, Enkels der Eila von Walbeck, Halbschwester Herzog Rudolfs, 1057 im Ducat von Alemannien Graf Rudolf II. auf den patruus, in dem umfassenderen Sinne dieses Wortes im mittelalterlichen Latein = *arrière cousin germain* des Vaters, folgte. Die Nachkommen der beiden Geschwister traten sich auch durch Heirathen nahe. Markgraf Otto von Schweinfurt, der spätere Herzog, ehlichte 1036 Bertha von Turin, die Schwester der Markgräfin Adelheid und diese wurde c. 1046 die Gemahlin des Grafen Otto von Savoien und bald nach 1060 die Schwiegermutter des Grafen Rudolf's II., beide Urenkel Herzog Rudolf's. Vergl. über Haus Schweinfurt Stein in den Forschungen zur deutschen Geschichte, 12, 115, 128 und 14, 382 und über dessen Ausgang Giesebrecht, Münchener Sitzungsberichte 1870, Bd. 1, S. 573. Dass Rudolf's von Rheinfelden

sächsische Abstammung bei seinem Auftreten in Sachsen hier, wo er allerdings sehr populär war, in weitem Kreisen noch bekannt gewesen, ist nicht ersichtlich und auch nicht wahrscheinlich. Die Bischöfe Siegfried von Münster und Bruno von Verden, Söhne von Herzog Rudolf's einem Halbbruder Grafen Siegfried von Walbeck, starben zwar erst 1034 und 1049, aber ihre Brüder, die Grafen Heinrich und Friedrich, waren schon vorher ohne männliche Nachkommen verstorben; die andere Linie des Hauses aber verschwindet mit den Söhnen des Markgrafen Liuthar, gest. 1003, nämlich mit Markgraf Werner, gest. 1014 und Graf Berthold aus der Geschichte. Rudolf wurde 1080 im Dom zu Merseburg, bei dessen Stift sein Andenken noch lange fortlebte, auf urgrossväterlicher Erde beigesetzt. Noch ruht dort gedörnt seine rechte Hand, die ihm am 15. Oktober 1080 in dem Treffen bei Hohenmölsen an der Elster, in der Nähe von Merseburg, gegen Kaiser Heinrich IV. abgehauen wurde und erinnert an ihn ein metallenes Grabmal. Vergl. Gerbert, *De Rudolfo Suevico*, Typis S. Blasianis 1785, p. 78—80, nach einer Schrift des Merseburger Diakons Strauss über Rudolf vom Jahre 1745.

Herzog Rudolf wird in keiner der erhaltenen Urkunden König Konrads (ausser in dem Schenkungsakt für Payerne vom Jahre 962, Hidber 1063, oben S. 128), und König Rudolf's III erwähnt, und von den Historikern hat nur der Biograph von s. Deicolus, welcher um 965 schrieb, und nur ganz beiläufig in c. 28 dieser Vita, oben S. 129, seiner gedacht, nämlich, dass er 959 von König Otto neben den Grafen Eberhard und Hugo von Egisheim bei Colmar, Brüdern Graf Guntram's an des letztern Stelle die Vogtei über Kloster Lure, Dépt. obere Saône mitübertragen erhielt. Er spielte also jedenfalls in Burgund keine hervorragende Rolle; er wird in Folge seiner unreinen Abkunft, in einer schiefen Stellung befindlich, zu Talloires ein ländliches Stilleben geführt haben, dazu passt seine, wohl dritte Ehe mit Irmengarde, welche letztere aus einer nicht bedeutenden Familie jener Gegend stammte, vergl. Anzeiger 1885, S. 455. Wie er aber der burgundischen Kirche drei Bischöfe geschenkt hat, so ist er durch zwei andere Söhne der Stammvater zweier erlauchter Fürstenhäuser geworden. Zwei andere Liuthar und Siegfried sind nur als Gutsbesitzer in der Waadt, oben S. 131, und sind Deszendenten von ihnen gar nicht bekannt. Ueber die Tochter Bertha wird in einem andern Zusammenhang gehandelt werden, worüber hienach zu Ende. Herzog Rudolf starb nach dem Merseburger Todtenbuch an einem 26. Juli, oben S. 132, unbekanntes Jahres, nicht nothwendig vor 1005, dem Jahr des Tauschvertrags zwischen den Bischöfen Hugo von Genf und Hugo von Sitten, oben S. 131.

5. *Mutter und Geschwister Humbert Weisshands.* Im Jahre 975 unterzeichnet ein Graf Humbert als erster Zeuge den Stiftungsbrief des Priesters Amalfred für das Priorat Isle de Ciers (Cluny) Canton de Morestel, arrondiss. La Tour du Pin, dépt. Isère im Belleygau. Cartul. Cluniac. ed. Bruel, No. 1424—2,480. In König Konrads undatirtem Bestätigungsbrief für Kloster St. Chaffre in der Landschaft Velay, Diözese Valence, jetzt le Monastier genannt, arrondiss. Le Puy, dépt. Obere Loire, welcher nach gef. Mittheilung des letzten Herausgebers, Abbé J. U. Chevalier in Romans, an der Isère, dépt. Drôme, nicht vor 982 fällt, erscheinen dann als Zeugen ein Graf Amadeus

und ein Graf Humbert. Gallia christ. 2,260. Cartulaire de St. Chaffre, ed. Chevalier, Grenoble 1868 p. 5. Carutti, Il conte Umberto I. Biancamano, Nuova edizione, Roma 1814 p. 179 No. III. Nach dem Vorgange des französischen Genealogen und Historikers Du Bouchet, gest. 1684, halten Gingins, Secretan, Carutti, alle oben S. 122, und Andere mit höchster Wahrscheinlichkeit diese beiden Grafen für Brüder, für Söhne des Grafen Humbert I., von 975, und den Grafen Humbert II. — Graf Amadeus ist weiter nicht bekannt — für den Grafen Humbert von Savoien, Belley und vom Equestergau, Gemahl der Ancilia oder Hanchilla, welcher in datirten Urkunden von 1003—1030 vorkömmt, und welcher bis in die neueste Zeit mit Humbert Weisschand, Graf von Aosta und Maurienne, vermengt wurde, oben S. 121. Dieser Humbert II. ist der Vater von 1) Amadeus, Gemahl einer Adela, mit welch' letzterem das Haus um 1050 erlosch, da ihn höchstens Söhne geistlichen Standes überlebten, so Bischof Aimo von Belley, erweislich 1032 — 1044, 2) Graf Aimo, früh gestorben, 3) Otto, Bischof von Belley, von c. 1000 an, 4) Burchard, Bischof von Aosta, 1022 — 1031. Ueber Haus Belley s. Gingins, Secretan Carutti und Foras, oben S. 132, sowie diesen Anzeiger 1884 S. 379 f.

Die Abstammung des Grafen Humbert I., vom Jahre 975 ist noch dunkel. Caruttis Vermuthungen p. 157, welcher ihn lediglich für den Sprossen eines edlen burgundischen Hauses hält, sind ganz haltlos, vergl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II. 2,62 No. 1. Mit Du Bouchet halten hinwieder Gingins und Secretan den Grafen Humbert I., von 975, ebenfalls mit höchster Wahrscheinlichkeit für Humbert, den Sohn Karl Constantins, Grafen von Vienne, gest. 960, Sohnes des Kaisers Ludwig des Blinden, gest. 929 und der Athela, Enkels König Boso's, gest. 887, und der Irmengarde, welcher Humbert neben dem Vater Karl Constantin, der Mutter Thietberge und einem, wie es scheint, älteren Bruder Richard — Richarti et Uperti filiorum eorum — in einem undatirten Akt für Clugny von c. 960 erscheint, Cartul. Cluniac. ed. Bruel No. 1094=2,186. Dagegen fasst B. Baudi di Vesme bei Gerbex-Sonnaz. Studi Storici sul contado di Savoia e marchesato in Italia Vol. 1 Parte 1, Torino 1883 p. 124 die Grafen Amadeus und Humbert in König Konrads Diplom für s. Chaffre, mit welch' letzterm er den Grafen Humbert von 975 zu identifiziren scheint, als Söhne eines angeblichen dritten Sohnes von Karl Constantin des Namens Boso auf, vermuthlich des Grafen Boso, Fürbitter in König Konrads Diplom für Cluny von 958 betr. Bestätigung der Abtei Nantua, dépt. Ain. Cartul. Cluniac. ed. Bruel No. 1052=2,146. Der Ableitung des Grafen Humbert I. von 975 von Karl Constantin scheint zwar folgendes entgegen zu stehen: 1) Haus Belley hatte nicht auch den Comitatus von Vienne inne, dieser steht vielmehr direkt bei der Krone, wie denn König Rudolf III. denselben 1011 mit denjenigen des anstossenden Gaues von Salmorenc bei Grenoble seiner Verlobten Irmengarde, 1023 aber der erzbischöflichen Kirche von Vienne verleiht — Cibrario e Promis, Documenti Sigilli e Monete p. 15, Hidber 1264 — 2) Soweit ersichtlich war Haus Belley in den Gauen von Belley, Genf, Savoien und Salmorenc begütert, Karl Constantin dagegen in dem von Vienne. Es lassen daher Andere die Söhne Karl Constantins kinderlos sterben. Vermuthlich aber folgte auf Letztern als Graf von Vienne Richard als der ältere Sohn und fiel nach dessen frühem kinderlosen Ableben der Comitatus an die Krone, welche ihn fortan durch einen Vice comes verwalten liess, als welcher noch unter Karl Constantin

selbst ein Ratburnus, Gemahl einer Vualda und Bruder von Erzbischof Sobbo von Vienne erscheint. Cartul. Cluniac., ed. Bruel No. 544 = 1,528, vergl. Breslau, a. a. O. 2, 50. Für hohe Abkunft des Hauses Belley spricht die Bezeichnung Bischof Otto's von Belley, Sohnes des Grafen Humbert II., als Illustri Stemate durch Erzbischof Tetbald von Vienne in einem Akt, von c. 1000 ed. Chevalier in Revue du Lyonnais 1867 Bd. 4, S. 75. Carutti p. 181 No. VI. Es erscheint auch urkundlich in guten Beziehungen zur Dynastie. Die Grafen Amadeus und Humbert sind Zeugen in König Konrads Diplom für Kloster St. Chaffre, oben S. 144, Graf Humbert II. Fürbitter in König Rudolf III. Diplom für Haus Albon von 1009, Carutti p. 180 No. V. oben S. 32. König Rudolf III. und seine zweite Gemahlin Irmengarde unterzeichnen 1030 als Zeugen den ersten Schenkungsakt des Grafen Amadeus für das Priorat le Bourget am See dieses Namens im Savoiergau, arrondis. Chambéry, Dépt. Savoie, Böhmer Regesten der Karolinger 1531. Carutti p. 183 No. X. Blutfreundschaft ist wahrscheinlich und war auch bei Abkunft des Hauses Belley von Karl Constantin thatsächlich vorhanden, da König Konrad diesen in zwei Urkunden von 943, Böhmer 1502, Hidber 1021, beide jetzt auch in Cartul. Cluniacense ed. Bruel No. 622. 631 = 1,579. 588 als consanguineus bezeichnet. Das Verwandtschaftsband ist freilich noch nicht bekannt. Die Vermuthung Mehrerer, dass die Gemahlin Kaiser Ludwigs des Blinden [Namens Athela — bei Charvet, Histoire de l'église de Vienne, Lyon 1760, p. 250], da er neben Karl Constantin auch einen Sohn Rudolf hatte, den Zeugen in dem Akt der Adelheid, Schwester König Rudolfs I. von Burgund, für Kloster Romainmotier vom Jahre 929, — Hidber 1000, jetzt auch in Cartul. Cluniacense No. 37 = 1,358 — eine Tochter König Rudolfs I. von Hochburgund war, von welchem sonst nur zwei Töchter, Albrada und Judith, bekannt sind, muss dahingestellt bleiben, da jener Rudolf auch nach König Rudolf von Westfrankreich, 923—936, dem Sohne von König Boso's Bruder, Richard le justicier, Grafen von Autun und der Adelheid, Schwester König Rudolfs I. von Hochburgund, benannt sein kann; immerhin ist diese Annahme nicht durchaus zu verwerfen. Uebrigens war Ancilia oder Hanchilla, die Gemahlin des Grafen Humbert II., eine Tochter von König Konrads Geliebter Aldiud aus ihrer spätern Ehe mit Anselmus miles, Anselmus vir illustris, vergl. Anzeiger 1885, S. 379.

Nun steht Haus Belley in einem urkundlich nachweisbaren Zusammenhang mit dem Hause Maurienne, was Frühere zur Annahme der Stammeseinheit beider führte. Im Jahre 1023 vergaben ego in dei nomine Burchardus et filius meus nomine Aymo. . . . pro remedio animarum nostrarum et domni Humberti comitis et uxoris ejus Hanchillae seu pro remedio patris et matris meae et comitissae Ermengardis uxoris meae die Kirche von St. Génis d'Aoste im transrhodanischen Gebiet des Belleygaus, dem nunmehr sog. petit Bugey, jetzt arrond. Chambéry, Dépt. Savoie, an das Kloster St. André le bas in Vienne, Orig. Guelf. 2,168, Cartulaire de St. André le bas de Vienne ed. Chevalier, Lyon et Vienne 1869, No. 211 p. 154. Carutti p. 186, No. 14, dazu diesen Anzeiger 1885, S. 399. Der Vergaber Burchard ist der Sohn des Grafen Humbert von Belley und der Hanchilla, der erstmals 1022 als Bischof von Aosta, wohl zunächst als Coadjutor seines Mutterbruders Anselm II., der noch 1025 begegnet und an dessen Stelle als Probst von St. Maurice neben dem andern Mutterbruder Erzbischof Burchard II. von Lyon als Abt erscheint. Er folgte Letzterem 1031 in beiden Stellungen, war im

Thronfolgekrieg von 1032 eines der Häupter der nationalen Opposition, wurde 1036 vom Grafen Ulrich von Fenis bei Erlach am Bielersee, welchen er mit Krieg überzogen, besiegt, gefangen und Kaiser Konrad II. ausgeliefert, welcher ihn in Gewahrsam hielt, erhielt aber nach dessen Tode 1039 von Kaiser Heinrich III. die Freiheit und die Abtei wieder, führte den erzbischöflichen Titel weiter und starb 1046. Er ist bezeugt als Sohn des Grafen Humbert von Belley durch Hidber 1262, Carutti p. 182 No. 9 und als verheirathet durch Hermann von Reichenau zu 1036 = Pertz S. S. 5, 121, indem er, ihn als adulter bezeichnet. Vergl. über ihn neben Gingins, *Les trois Burchards, archevêques de Lyon in Mémoires Documents Suisse Romande* 20, 351 auch Bresslau und Steindorff, *Jahrbücher der Kaiser Konrad II. und Heinrich III., Register* und dazu diesen Anzeiger 1886. S. 53. Nach dem Tode Burchards nun bestätigte und erweiterte der Sohn Aimo durch undatirten Akt von c. 1046 die Schenkung des Vaters an Kloster St. André le bas, und diesen unterzeichnen neben ihm als Zeugen Graf Humbert Weisshand und dessen drei ältere Söhne, Graf Amadeus I., Bischof Aimo von Sitten und Markgraf Otto. *Cartulaire de St. André le bas ed. Chevalier* No. 212 p. 156. Carutti p. 201, No. XXXIII. 2) Im Schenkungsakt Graf Humbert Weisshand's von 1046 für die bischöfliche Kirche von Maurienne, Carutti p. 199 No. XXX erscheint als erster Zeuge Aimo nepos ejus. Er ist, wie allgemein angenommen, obiger Aimo, Sohn Burchards. 3) Erzbischof Burchard unterzeichnet als erster Zeuge, vor den Söhnen, die beiden Schenkungsakte des Grafen Humbert Weisshand von 1042 für die bischöfliche Kirche von Grenoble und Kloster St. Chaffre. *Cartul. Gratianopolitan. ed. Marion* p. 29, 31. Carutti p. 199, 200. No. XXIX. XXXI. Irrig erklärt der Herausgeber Marion diesen Erzbischof Burchard für denjenigen von Vienne, dieser war bereits 1030 gestorben und durch Leodegar ersetzt, — vergl. *Hagiologie et Chronica duo Antistitum Viennensium, ed. Chevalier, Grenoble 1868* p. 39 — und einen andern Erzbischof Burchard gab es damals in Burgund nicht. Die verschiedene Parteistellung Burchards und Humberts im burgundischen Successionskrieg hatte ihre auf naher Verwandtschaft beruhenden freundschaftlichen Beziehungen nicht dauernd zu trüben vermocht.

Nach dem Vorgange von Dubouchet nehmen nun Gingins, Secretan, Baudi di Vesme, Carutti, Bresslau und Foras einen Zusammenhang der Häuser Maurienne und Belley von der Schwertseite an, indem sie Graf Humbert Weisshand als Sohn des Grafen Amadeus, vermuthlichen Bruders des Grafen Humbert von Belley, auffassen, in welchem Falle er der Vetter von Erzbischof Burchard, des Letztern Sohn Aimo, also sein nepos im Sinne von Sohn des Veters war. Hievon kann nun, nachdem Humbert Weisshand als Sohn, des Grafen Berthold von Talloires erkannt ist, keine Rede mehr sein, ein Zusammenhang der beiden Häuser kann nur von der Kunkelseite bestehen, er wird vermittelt sein durch eine Schwester der Grafen Amadeus und Humbert, eine Tochter des Grafen Humbert von 975, als Gemahlin Graf Bertholds, Mutter Humbert Weisshands. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als die beiden Familien einander benachbart waren, [mag Graf Humbert nun zu Seyssel oder zu Belley, beides Dept. Ain in sog. Bugey oder südlich der Rhone zu St. Génis d'Aoste im sog. petit Bugey oder in dem an dieses anstossenden Savoyergau residirt haben.] Vielleicht liegt auch in der Nachricht der alten Savoier Chroniken — *Hist. patr. Mon. S. S. 1, 53*, — dass der Sachse Berold

auf der Reise nach Burgund beim Herrn von Seyssel freundliche Aufnahme fand, eine Reminiszenz hieran. Dafür, dass Frauen neue Namen aus den Häusern ihrer Eltern in die ihrer Männer brachten, liegen ja viele Beispiele vor, so hatte Otto Wilhelm, Erzgraf von Burgund, Gemahl der Irmentrude, Tochter Rainalds, Grafen von Rheims und Roucy, Rainald I. zum Sohn und Rainald II. und III. zu Urenkeln, vergl. Anzeiger 1886 S. 74. Ebenso brachte Haduwig, Tochter des Grafen Gerhard aus dem spätern oberlothringischen Herzogshause, 1009 Gemahlin Graf Eppo's von Nellenburg, die Namen Adelbert und Theodorich aus jenem in dieses Haus, vergl. Anz. 1885, S. 347.

Bischof Burchard betitelt in seinem Schenkungsakt von 1023 für Kloster St.-André le bas in Vienne seine Gemahlin Irmengarde mit *comitissa*, was auf hohe Abkunft derselben hinweist. Sie könnte eine Schwester Graf Humbert Weisshand's aus einer zweiten Ehe Graf Bertholds gewesen sein, als welcher ihr als einer Dame von königlichem Geblüt der Titel *comitissa* sicher zukam, benannt nach der spätern Königin, der Stiefmutter des Vaters. Dann war ihr Sohn Aimo in doppeltem Sinne der *nepos* Weisshand's, Sohn des Veters und Sohn der Halbschwester. Sicher darf als Schwester der Letztern, deren bisher keine bekannt war, vermuthet werden die Gemahlin Graf Gerhards von Egisheim bei Colmar im Sundgau, Diözese Basel, Bruders von Papst Leo IX., 1049—1054, Sohnes und Enkels eines Grafen Hugo und Urenkels des Grafen Eberhard, Stifters von Kloster Altdorf bei Strassburg, Bruders des 952 verurteilten Grafen Guntram.

Leo, vorher Bruno, geboren 1002, führte im Frühjahr 1025, damals Kanonikus zu Toul, für den kranken und alten Bischof Hermann die Mannschaft des Sprengels Kaiser Konrad II. zu welcher zu Ende 1025 Ivrea eingenommen hatte und damals Orba belagerte. Bald nachher traf die Kunde von dem am 1. April zu Köln erfolgten Ableben Bischof Hermanns ein. Der Kaiser ernannte Bruno, seinen *nepos* — vergl. Anzeiger 1885 S. 348, — zu dessen Nachfolger und dieser kehrte dann sofort nach Toul zurück, wo er am 21. Mai inthronisirt wurde. Auf dem Wege wurde er mit seinen fünf Begleitern von Gegnern Konrads verfolgt, entkam aber ihren Nachstellungen bei Ivrea und war dann von hier aus vor ihnen sicher, *suppetiante ejus cognata, nepte Rodulphi regis Jurensis, conjugue sui germani nomine Gerardi strenuissimi atque elegantissimi militis*. So der Zeitgenosse und Biograph Wicbert, Archidiakon von Toul, in *Leos vita*. Buch 1, Cap. 10 bei Watterich, *Vitae pontif. Rom.* 1,140.

Von Geschwistern König Rudolfs III. kennt man neben zwei früh verstorbenen Brüdern Rudolf und Kuno oben S. 128, noch vier Schwestern, für welche die Belege bei Hirsch, Heinrich II., Band 1, S. 87 Nr. 3, vergl. Dümmler, Otto der Grosse, S. 376 Nr. 1, nämlich: I. aus König Konrads erster Ehe mit Adalania, oben S. 128, neben jenen beiden Brüdern: 1) Gisela, Gemahlin Herzog Heinrichs des Zänkers von Baiern, gest. 995, Mutter Kaiser Heinrichs II., gest. 1024. II. Aus dessen zweiter Ehe, seit frühestens 963 mit Mathilde, zuerst erwähnt in Hidber 1087 vom 10. August 966, Tochter König Ludwigs IV. Ultramarinus von Westfrankreich und der Gerberge, Schwester Ottos des Grossen, Wittve Herzog Giselberts von Lothringen, neben König Rudolf III., selbst: 2) Bertha, Gemahlin von Graf Odo I. von Champagne, Wittve 995, Mutter des Grafen Odo II., des Thronprätendenten von 1032. 3) Gerberge, Gemahlin Herzog Hermanns II. von Schwaben, gest. 1003, Mutter u. a. der spätern Kaiserin Gisela und einer Mathilde. 4) Mathilde, Mutter einer Bertha und durch diese Grossmutter des Grafen Gerold von Genf, einzig

erwähnt in folgender Nachricht: De Mathilde processit Rodulphus rex et Mathildis soror ejus. De Mathilde filia Mathildae, Berta; de Berta Geraldus genevensis. So Rainaldus comes Portinensis = Rainald I., gest. 1057, Erzgraf von Burgund, in Besançon, Sohn Otto Wilhelms, gest. 1026, comes Portinensis genannt nach Port sur Saône, Dept. Obere Saône, dem alten Portus Abucini, Hauptort eines der vier Untergaue des comitatus Burgundiae = späterer Franche-Comté im Königreich Burgund, nämlich Scuding, Amaus, Port und Warasc, in einem Briefe, erhalten im Codex von Troyes von Flodoardi annales bei Pertz S. S. 3, 407 an Herzog Wido von Aquitanien, Sohn seiner Schwester Agnes aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Wilhelm V. dem Grossen von Aquitanien, und Bruder der Kaiserin Agnes, Gemahlin Kaiser Heinrichs III., in welchem er diesem Wido die Verwandtschaft der Häuser Besançon und Genf darlegt. Diese bestand darin: Graf Rainalds I. Mutter Irmentrude, die Gemahlin Otto Wilhelms, war die Tochter des Grafen Rainald von Rheims und Roucy und der Albrada, einer Tochter erster Ehe von Ottos des Grossen Schwester Gerberge mit Herzog Giselbert von Lothringen, also einer Halbschwester von König Konrads zweiter Gemahlin Mathilde, welche letztere durch ihre jüngste Tochter Mathilde und dieser eigene Tochter Bertha die Urgrossmutter des Grafen Gerold von Genf war. Von Graf Gerold aber sind weder der Vater noch die beiden Grossväter, also der Gemahl weder der Bertha noch der Mathilde bekannt.

Bei dem umfahrenden Gebrauch von nepos und neptis im mittelalterlichen Latein, zu vergl. oben S. 131, steht nun aber für die Gemahlin des Grafen Gerhard von Egisheim als neptis König Rudolfs III. ein weites Gebiet der Verwandtschaft mit diesem offen. Sie wurde bisher meist aufgefasst als eine Tochter der Mathilde von Schwaben, gest. vor 1033, als welche sie eine Enkelin von König Rudolfs Schwester Gerberge, also eine Grossnichte des Letztern war, und zwar entweder 1) aus Mathildens erster Ehe von circa 1003 mit Konrad vom Wormsfeld, Grafen vom rheinfränkischen Uffgau — um Baden-Baden, Hidber 1141 — 1004 Herzog von Kärnthen, gest. 12. Dezember 1011, Sohnes Herzog Ottos, gestorben 1004, Enkels Herzog Konrads des Rothen, gestorben 955, aus dessen Ehe mit Luitgarde, Tochter Ottos des Grossen, vergl. Cohn, Stammtafeln Nr. 19, 205. So Duchesne, Histoire des rois, ducs et comtes de Bourgogne et d'Arles, Paris 1619, Buch 2, Cap. 27, Nr. 51 p. 165, 228 und danach Vignier, La véritable origine des très-illustres maisons de l'Autriche, Lorraine . . . Paris 1649 p. 101. Oder 2) aus Mathildens zweiter Ehe von bald nach 1011 mit Herzog Friedrich II. von Oberlothringen, gest. 1033, dem Sohne Herzog Theodorichs I., gest. 1026. Es sind zwar aus dieser zweiten Ehe neben einem früh verstorbenen Sohn nur zwei Töchter bekannt, a) Beatrix, zwischen 1033 und 1037, in erster Ehe vermählt mit dem Markgrafen Bonifacius von Tusciens, später in zweiter Ehe mit Gottfried dem Bärtigen, Herzog von Ober- und Unterlothringen, b) Sophie, vermählt mit Ludwig, Grafen von Mömpelgard und Baar, vergl. Cohn, Stammtafeln Nr. 28. Joannes Bayonus = Jean de Bayon, Canton et arrond. Lunéville, Dept. Meurthe, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in seinem chronicon mediani monasterii = Moyen Moutiers, Diözese Toul, in welchem Kloster er als Mönch lebte, — bei Dom. Calmet, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine Bd. 2, p. LXVII — weiss aber noch von einer dritten Tochter Herzog Friedrichs II: cujus sorores tres quarum . . . tertia Petronix, quam quidam Elisatie princeps uxorem duxit. Obwohl nun Bayonus ein ganz unzuverlässiger und unkorrekter

Autor ist, wie er z. B. Herzog Friedrich II. statt als Sohn Herzog Theodorichs I. vielmehr als dessen nepos ex filio bezeichnet und von sorores statt von filiae Herzog Friedrichs redet und obschon er den Gemahl der dritten Tochter Petronix nicht nennt, so acceptirte doch Schöpflin, *Alsatia Illustrata* 2, 483 diese Petronix und fasste als ihren Gemahl ohne weiteres den Grafen Gerhard von Egisheim, also Petronix als die neptis König Rudolfs III. bei Wichert, *Vita Leonis IX.* Buch 1, C. 10 auf, wobei er Herzog Friedrichs II. Gemahlin Mathilde ebenso irrig für die jüngste Tochter König Konrads, Schwester König Rudolfs erklärte, von der er in Unkenntniss des Briefes des Grafen Rainald nicht wusste, dass sie eine Tochter des Namens Bertha hatte. Danach dann zunächst Art. de vérifier les dates unter «Grafen des Elsasses» Band 3, Paris 1787, p. 77 und Bd. 14, Paris 1818 p. 40, während sie unter «Haus Ober-Lothringen» diese angebliche Petronix als dritte Tochter Herzog Friedrichs II. mit Recht ignoriren, Bd. 3, p. 40 bezw. Bd. 13, p. 388. Weiter Hunkeler, Papst Leo IX. Mainz 1855, S. 276 und nach ihm Delac, *Un pape Alsacien*, Paris 1876 p. 15, ferner Trouillat, *Monuments de Bâle*, Band 2. Introduction p. XXXV und Quiquerez im *Berner Historischen Archiv* 5, 396, endlich Gfrörer, Papst Gregor VII. 6, 335, welcher aber Herzog Friedrichs II. Gemahlin Mathilde richtig als Mathilde von Schwaben erkannte. Hinwieder fasste als Gemahlin des Grafen Gerhard auf Bertha, die Tochter von König Rudolfs jüngster Schwester Mathilde und Mutter des Grafen Gerold von Genf, Pierre Joseph de Rivaz aus Sitten, Mineninspektor zu Moutier en Tarentaise, gest. 1772, Verfasser der bekannten Schrift über das Martyrium der thebäischen Legion zu St. Maurice, in seinen nicht zum Druck gelangten *Recherches historiques et critiques sur l'origine de la maison de Savoie*, wobei er als Gemahl von Bertha's Mutter Mathilde Herzog Gottfried I. von Niederlothringen, gest. ca. 1023, vermuthete. Vergl. Cibrario e Promis, *Documenti sigilli e monete*, Torino 1833, Einleitung p. 107 und Art de vérifier les dates unter «Grafen des Elsasses» Bd. 3. Paris 1787, p. 77 und Bd. 14, Paris 1818, p. 40, sowie unter «Haus Maurienne» Bd. 3, p. 613 bezw. Bd. 17 Paris 1819, p. 159. Ebenso dann G. Meyer von Knonau in *Forschungen zur deutschen Geschichte* 8, 157, Blümke, *Burgund unter König Rudolf III.* Greifswald 1869 S. 36 und Bresslau, *Konrad II.* 2, 46, welche aber einer Vermuthung über Berthas Vater, den Gemahl der Mathilde von Burgund, sich enthielten. Also Graf Gerold ein Ethiconide und Haus Genf eine Nebenlinie des Hauses Egisheim. Nun war aber weder eine Petronix, Petronica, Petronilla noch eine Bertha die Gemahlin Graf Gerhards von Egisheim. Diese hiess vielmehr nach einer Urkunde des frühern elsässischen Klosters Marbach bei Hattstatt im Sundgau, Diözese Basel, jetzt Kreis Guebweiler, erwähnt bei Spach, *œuvres choisies* 3, 209, Richarda. Es steht nämlich nach gef. Auskunft des Herrn Archivdirektor Dr. W. Wiegand in Strassburg in dieser Urkunde, die jetzt im dortigen Bezirksarchiv unter G. Nr. 17 liegt: *predii, quod fuit Richarde comitisse de Eginshem et mariti ejus Gerhardi.* Eine Variante der zweiten Ansicht, vorgeschlagen in *Mémoires et Documents de Genève* Bd. 16, Genève (1867), S. 242—260, durch Eduard Secretan, welcher p. 242 durch Spach, doch ohne die Stelle bei ihm anzugeben, Richarda, als wahren Namen der Gemahlin des Grafen Gerhard kannte, aber gleichwohl ethiconischen Ursprung Graf Gerolds von Genf annahm, wird in anderem Zusammenhange zurückgewiesen werden. Von Mathilde von Schwaben aber sind aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Konrad von Kärnthen neben einer noch vor

1004 verstorbenen Tochter Uta nur zwei Söhne bekannt: 1. Konrad der Jüngere, 1036 Herzog von Kärnthen, gest. 1039. 2. Bruno, 1034—1045 Bischof von Würzburg. Cohn, Stammtafel Nr. 205. Und aus ihrer zweiten Ehe mit Herzog Friedrich II. von Oberlothringen kann sie, erst am 12. Dezember 1011 Wittve Herzog Konrads geworden, nicht eine schon im Frühjahr 1026 verheiratete Tochter gehabt haben. Die Gemahlin des Grafen Gerhard von Egisheim ist also anderswo zu suchen, als in der Nachkommenschaft von König Rudolfs III. Schwestern.

Nun war 1026 Graf von Aosta und Maurienne, eines welcher beiden Gebiete Bruno auf dem Wege von Ivrea nach Toul zu passiren hatte, Humbert Weisshand, nepos König Rudolfs III., im Sinne von Sohn des Veters. Ihn fassten, nachdem schon Vignier, Herrgott und Schöpflin vag die Herkunft der Häuser Savoien aus dem Elsass vermuthet hatten — vergl. *Art de vérifier les dates* unter «Haus Maurienne» Bd. 3, Paris 1787 p. 612 bezw. Bd. 17 Paris 1819 p. 159 — zwei schweizerische Historiker des 18. Jahrhunderts bestimmt als Ethiconiden auf. Zunächst obiger de Rivaz aus Sitten, welcher ihn in seinen *Recherches sur l'origine de la maison de Savoie* für einen Sohn des Grafen Gerhard von Egisheim aus dessen angeblicher Ehe mit König Rudolfs III. Schwestertochter Bertha, und damit für einen Bruder des Grafen Gerold von Genf erklärte, vergl. Cibrario und *Art de vérifier les dates* oben S. 150. Er hatte in den Archiven des alten burgundischen Reichs viele Urkunden gesammelt, welche jetzt grösstentheils veröffentlicht sind, zumal von Abbé Dr. J. U. Chevalier in Romans an der Isère, Dept. Drôme. Es war unter denselben eine solche zu erwarten, aus welcher ein verwandtschaftlicher Zusammenhang der Häuser Savoien und Egisheim sich ergab, dass er zu jener Annahme gelangte. Letzteres geschah aber zufolge Durchsicht der durch gef. Vermittlung des Herrn Prof. Gremaud in Freiburg von den Urenkeln de Rivaz's in Sitten erhaltenen *Recherches* und Urkunden lediglich auf Grund folgender Nachricht zu Anfang der Chronik des Klosters Altaomba = Haute Combe, im See von le Bourget, Arrondis. Chambéry, Dept. Savoie, noch im alten Genfergau und Bisthum. Stiftung — mit Familiengruft — des Grafen Amadeus III., gest. 1148 vom Jahre 1125: *Geraudus non fuit comes sed officialis regum primo quidem Bosonis, deinde Rodulfi, quibus defunctis cessavit regnum Arelatense et Juranense. Tunc surrexerunt comitatus duo, Maurianensis et Albionensis (= Haus Albon, oben S. 140). In Mauriana fuit comes primus Humbertus blancis manibus. Hist. patr. Mon. S. S. Bd. 1, S. 671.* Jenen Geraudus nun hielt de Rivaz für den Vater Humbert Weisshands und für den Grafen Gerhard von Egisheim, welchen König Rudolf III. als Gemahl seiner Schwestertochter Bertha nach Burgund gezogen und zum Statthalter eines Theils des Reiches eingesetzt habe, wodurch die Verschwägerung Bruno 1026 von Nutzen war. Aber jener Geraudus, welcher von Einigen für den Sachsen Beraudus, Beraldus, Beroldus gehalten wird, ist noch eine dunkle Persönlichkeit; er wird übrigens in der Chronik selbst nicht als Vater Humbert Weisshands bezeichnet und passt auch als angeblicher Statthalter wenigstens König Boso's hiefür zeitlich nicht. Und Graf Gerhard lässt sich in Burgund nicht nachweisen, sondern nur im Elsass, wo er 1038 in einer Fehde fiel, vergl. über ihn Schöpflin, *Alsatia Illustrata* 2, 483. Die Aufstellung von de Rivaz befriedigte in Turin nicht, sie fand auch seither keine Beachtung. Sodann fasste aber auch Generallieutenant Baron Beat Fidel Anton von Zurlauben von Zug, gest. 1795. Humbert Weisshand als Ethiconiden auf. Grandidier, *Histoire de*

l'église de Strasbourg, tome 2, Strasbourg 1778. Avant-Propos p. XXXI, Note sagt: «L'illustre Maison de Savoie descend pareillement en droite ligne masculine d'Adalric, Duc d'Alsace. Les preuves, les titres et les diplômes, qui constatent cette descendance inconnue jusqu'à présent, sont entre les mains de M. le Baron de Zurlauben, Maréchal de Camp . . . Il nous les a communiqués, et nous les avons jugés, comme lui, fondés sur la vérité. Mais nous devons respecter son secret, jusqu'à ce qu'il le fasse connaître lui-même au public.» Näheres ist über Zurlaubens System nicht bekannt geworden. In seinem in der Kantonsbibliothek zu Aarau aufbewahrten litterarischen Nachlass findet sich laut gef. Auskunft der Verwaltung ein einschlägiger Aufsatz nicht, in seinen vielen Sammelbänden aber jene Beweismittel zu suchen wäre zu zeitraubend. Ein Zusammenhang der Häuser Savoien und Egisheim muss aber urkundlich ersichtlich gewesen sein, dass Zurlauben zur Annahme ethiconischen Ursprungs Humbert Weisshands gelangen und ein Mann, wie Grandidier, ihm beistimmen konnte. Zu einem solchen passt auch, dass Bischof Aimo von Sitten, ein Sohn Humbert Weisshands, Papst Leo IX. auf dessen Reise nach der Heimat über den grossen St. Bernhard im Dezember 1050 von St. Maurice aus mehrere Tagreisen weit das Geleit bis Besançon gibt. Hidber 1364. Von Stammeseinheit der beiden Häuser, wie Zurlauben und Grandidier annahmen, indem sie Humbert Weisshand als Ethiconiden auffassten, kann nun aber keine Rede mehr sein, nachdem Herzog Rudolf als Stammvater von Savoien erkannt ist. Gerade hiedurch aber ist ein Zusammenhang weiblicherseits sehr wahrscheinlich geworden, indem Herzog Rudolf in Folge Uebertragung der elsässischen Güter des Grafen Guntramn und der Advokatie über das Familienstift Lure neben Guntramns Brüdern, den Grafen Eberhard und Hugo von Egisheim, durch den Schwager Otto den Grossen im Jahre 959 sicher in nahe Beziehung zu diesem Hause kam. Es könnte nun diejenige Gemahlin Herzog Rudolfs, welche ihm die Bischöfe Hugo von Genf und Eberhard von Sitten gebar und vermuthlich demselben angehörte, auch die Mutter des Grafen Berthold gewesen sein. Wahrscheinlicher aber war die Gemahlin des Grafen Gerhard eine Tochter des Grafen Berthold. Denn, dass die Verschwägerung mit ihr Bruno 1026 von Nutzen war, weist auf eine persönliche Beziehung derselben zum Gebiet von Aosta oder von Maurienne hin, welche nur bei einer Schwester Humbert Weisshands anzunehmen ist, dessen Domizil freilich nicht bekannt ist, ob Talloires, St. Jean, Aosta oder sonst. Nun führt der nächste Weg von Ivrea nach Toul über Aosta und den grossen St. Bernhard; es war zu vermuthen, dass Bruno denselben schon auf dem Hinmarsch einschlug und in Aosta bei Humbert Weisshand oder bei dessen Schwager bzw. Vetter, Bischof Burchard, oben S. 146, Einkehr hielt und ihnen so bekannt wurde, wenn er es nicht schon früher war, so dass er dann auf der Heimkehr vor seinen Verfolgern sicher war, als er oberhalb Ivrea auf burgundisches Gebiet kam, womit dann das suppetiante in der Nachricht des Wichert 4, 10 ohne Weiteres erklärt wäre. Nach diesem kam er aber von Ivrea nach Camera = la Chambre, Arrondiss. St. Jean de Maurienne, Dept. Savoie — vergl. die Itinerarien bei Oehlmann, die Alpenpässe im Mittelalter, Jahrbuch für Schweizer Geschichte 4, 294, — er nahm also den weiten Weg über den Mont Cenis. Da er dabei überhaupt Ivrea berührte, so ist beiläufig bemerkt, unter Orba wohl nach Bolland Orta am See, Kreis und Provinz Novara zu verstehen, nicht nach Mabillon, welchem Bresslau, Konrad II. 1, 125 Nr. 3, folgt, Orba, Kreis Acqui, Provinz Alessandria, da er, um von hier nach

Susa zu gelangen, kaum den weiten Umweg über Ivrea gemacht haben würde. Auf dem Wege von Ivrea bis zur Passhöhe des Cenis hatte nun Bruno aber nicht burgundisches, sondern das Gebiet des Markgrafen Ulrich Meginfried II. von Turin, gest. 1033, des Vaters der spätern Markgräfin Adelheid, zu passiren, dessen damalige Haltung gegenüber Kaiser Konrad II. nicht klar liegt, vergl. Bresslau, Konrad II. 1, 375. Wenn also, das suppetiante des Wicbert hier thatsächlich nicht zutrifft, wie es zutreffen würde beim Wege über Aosta und dem grossen oder kleinen St. Bernhard, so weist es doch auf eine persönliche Beziehung der Richarda wenigstens zum Gebiet von Maurienne hin und dies berechtigt, in Verbindung mit dem von Zurlauben und Grandidier sicher mit gutem Grund angenommenen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Häuser Savoien und Egisheim, sie als eine Schwester des Grafen Humbert Weisshand aufzufassen, als welche sie die Nichte König Rudolfs III. im Sinne von Tochter des Veters war. Graf Humbert wird in der Maurienne oder in der Nähe, vielleicht zu Talloires, residirt und Bruno wird wohl mit seiner Mannschaft schon auf dem Hinmarsch noch in der rauhen Jahreszeit, etwa im März 1026, den weitem Weg über den Cenis gewählt haben, weil er hier für alle Fälle an dem Bruder seiner Schwägerin eine Stütze hatte. Zur Auffassung Richardens als Tochter des Grafen Berthold passt auch ihr Name, indem sie benannt sein kann nach Richard, dem Sohn Karl Konstantins, Grafen von Vienne und Bruder eines Humbert, wohl des Grafen Humbert I. von Savoien und Belley von 975, oben S. 144, des vermuthlichen Schwiegervaters des Grafen Berthold; vielleicht hiess schon ihre Mutter so. Catelina, wie die Gemahlin des Sachsen Berold in den alten Savoier Chroniken heisst, könnte, wenn diese Angabe eine historische sein sollte, eine zweite Gemahlin Graf Bertholds gewesen sein, welche in Folge Aufenthalts im Lande selbst nach dessen Rückkehr in die Heimat 1002, hier bekannter wurde und daher eher in Erinnerung blieb, als die Mutter Humbert Weisshands, und könnte dann später irrig als diese aufgefasst worden sein.

Nach dem Tode Erzbischof Hectors von Besançon, welcher nach Gams, Series episcoporum, Ratisbonae 1873, p. 515 an einem 27. Oktober c. 1010 starb, wählte König Rudolf III. zu dessen Nachfolger, angeblich um viel Geld, einen Hofgeistlichen Berthold. Derselbe wurde von den Suffraganen, also von den Bischöfen Adalbero II. von Basel, einem Zähringer, Heinrich I. von Lausanne, einem Sohne Herzog Rudolfs, und Otto von Belley, einem Sohn des Grafen Humbert II. von Savoien und Belley und vom Equestergau, consecirt, vermochte aber bei dem Widerstande Otto Wilhelms, Erzgrafen von Burgund = Franche-Comté, gegen den kanonisch, also von Clerus und Volk gewählten Walter nicht aufzukommen, welcher erstmals 1016 in einer Bulle von Papst Benedikt VIII. erscheint, Jaffé, Regesta Pontificum 3064. Nun meldet Bischof Thietmar von Merseburg chron. 7, 20 = Pertz S. S. 3, 844 in seinem Bericht über die Begegnung des burgundischen Königspaares mit Kaiser Heinrich II. im April 1016 zu Strassburg, welcher auch die beiden Stiefsöhne, Grafen Rudolf I. von Rheinfelden und Berthold von Aosta und Maurienne beiwohnten: der Kaiser, welchem König Rudolf III. sein Reich damals abgetreten, aber es wieder als Lehen zurückerhalten hatte, habe in Burgund einen Bischof eingesetzt, der darauf kaum mit dem Leben davongekommen sei; denn ein in jener Gegend überaus mächtiger Mann Namens Wilhelm habe den Bischof verfolgen und ihn mit Hunden aus dem Lande hetzen lassen. Die Identität dieses Bischofs mit obigem

Berthold ist zweifellos, doch drückt sich Thietmar unkorrekt aus, da es sich nur um eine Bestätigung der noch durch König Rudolf III. vorgenommenen Wahl durch den Kaiser handeln kann. Die beiden Feldzüge Heinrichs II. gegen Otto Wilhelm von 1016 und 1018 waren erfolglos, hätten übrigens auch im Falle eines Sieges Berthold nicht zu seinem Stuhle verholfen, da Walter, nach jener Bulle von Papst Benedikt VIII. zu schliessen, von diesem approbirt war. Berthold verweilte später im Elsass, wo er 1036 Bischof Wilhelm von Strassburg, einem Bruder Kaiser Konrads II., bei Einweihung einer Kirche assistirte: *peticione solo nomine archiepiscopi Berchtolti*, Pertz S. S. 13, 46 und erhob dann sofort nach Leo's IX. Erhebung auf den Stuhl Petri, freilich erfolglos bei diesem Einsprache wegen des Vorganges und speciell gegen den damaligen Erzbischof von Besançon Hugo, gest. 1066, dem Nachfolger Walters, gest. 2. Oktober ca. 1031, was er, wie es scheint, bei den Päpsten seit Benedikt VIII., gest. 1024, nämlich bei Johann I. bis 1033, Benedikt IX. bis 1045, Gregor V. bis 1046, Clemens II. bis 1047 und Damasus II. bis 1048 unterlassen hatte. Vergl. Jaffé, Reg. 3187; Gallia christiana XV. instr. 9 ff., dazu nach Gfrörer, Blühmke und Hirsch, insbesondere Franz Wagner, Das Geschlecht der Grafen von Burgund. Dissertation, Breslau 1878 Excurs II. p. 48, wozu seither noch Steindorff, Heinrich III. 2, 97, 98 und Bresslau, Konrad II. 2, 42. Die Erhebung Bertholds, dessen Abkunft bisher nicht ermittelt ist, auf den hohen und wichtigen Posten von Besançon und seine Bestätigung durch Kaiser Heinrich II. lassen in ihm einen König Rudolf III. auch persönlich nahe stehenden Mann erkennen, der Name, neben dem des Grafen ein Unicum in den Urkunden aus dieser Gegend und aus dieser Zeit, dann der spätere Aufenthalt im Elsass und die Reklamation gerade und erst bei Papst Leo IX. berechtigen, ihn speciell als Bruder der Richarda, Gemahlin Graf Gerhards von Egisheim und Schwägerin Papst Leo's IX., also als Bruder des Grafen Humbert Weissband, deren bisher ebenfalls nicht bekannt waren, zu vermuthen, wozu auch das Interesse passt, welches Thietmar, der ihn als *nobilis vir* bezeichnet, für ihn zu haben scheint, indem er den Vorfall überhaupt erwähnt.

Hiemit dürfte das Problem der Herkunft des Hauses Savoien, welches seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, die Genealogen stetsfort beschäftigt hat, gelöst sein, Es sind diesem in Graf Berthold von Talloires, gest. ca. 1024, Herzog Rudolf von Burgund, gest. ca. 1005, Graf Liuthard II. von Walbeck, gest. 986 und Graf Liuthard I. gest. 929 als nächsten Aszendenten des ersten bisher erweislichen Stammhalters, Grafen Humbert Weissband, gest. ca. 1050, vier neue Ahnen gewonnen, und ist sein Ursprung um ein Jahrhundert heraufgerückt. So sehr es befriedigt, den Bericht der alten Savoier Chroniken über einen Sachsen Berold, Verwandten der Ottonen, als Vater Humbert Weissbands in der Hauptsache als wahr haben nachweisen, noch mehr freut es, die Anfänge des italienischen Königshauses durch so viele Bande mit der Schweiz haben verknüpfen können. Denn, wenn es auch sein Dasein einem Sachsen verdankt, so darf doch die Schweiz, welcher die Königin Bertha durch Abstammung und Aufenthalt angehörte, als seine eigentliche Heimat gelten. Hier, wohl zu Colombier bei Morges, stand 938 seine Wiege. Payerne war durch Herzog Rudolfs Zustimmung zu Bertha's und König Konrads Schenkungen der Güter in den Grafschaften Bargaen und Waadt und seine eigene reiche Schenkung im Elsass auch seine Stiftung. Daneben erscheint Herzog Rudolf und mit ihm zwei weiter nicht bekannte Söhne, Liuthard und Sieg-

fried, auch am Lemane, bei Villeneuve, begütert. Drei andere Söhne, Heinrich, Hugo und Eberhard, sassen auf den Bischofsstühlen von Lausanne, Genf und Sitten. Ein sechster, Rudolf, war Graf zu Rheinfelden. Einen siebenten, Berthold, den eigentlichen Stammvater des Hauses Savoien, kennt man aus fünf Königsurkunden, von 1009—1019, ausgestellt in schweizerischen Pfalzen und für schweizerische Kirchen, und er residirt in Talloires im Genfergau. Sein eigener Sohn Humbert Weisshand hat eine Grafentochter aus dem Wallis zur Gemahlin. Ein Enkel, Aimo, war Bischof zu Sitten und Abt von St. Maurice, ein zweiter, Burchard, Abt zu St. Maurice, welches Kloster, nach dem Erlöschen der neuburgundischen Dynastie im Jahre 1032 ganz unter das Haus Savoien als eine unächte Nebenlinie desselben kam.

In einem dritten Artikel: Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg, wird später noch gezeigt werden, dass ca. 976 eine Tochter Herzog Rudolfs, wahrscheinlich obige Bertha, oben S. 132, die Stammutter des Hauses Habsburg wurde, nämlich die zweite Gemahlin des Thurgaugrafen Lanthold oder Lancelin von Altenburg, Sohnes des 952 verurtheilten Breisgraugrafen Guntramm des Reichen, und Enkels des elsässischen Nordgaugrafen Hugo, aus welches Grafen Lanthold erster Ehe die Zähringer stammen. Ihre Mutter, die Mutter wohl auch der Grafen Rudolf und Berthold, kann hienach nicht dem Hause Egisheim angehört haben, da die Tochter sonst dem Grafen Lanthold zu nahe verwandt gewesen wäre, um sich mit ihm vermählen zu können, sondern erst eine spätere, wohl die zweite Gemahlin Herzog Rudolfs, vermuthlich die Mutter der Bischöfe Hugo von Genf und Eberhard von Sitten.

Solothurn, 1. November.

Dr. Wilhelm Gisi.

Kleine Mittheilungen.

72. Nachtrag zu: Ueber einige in der Schweiz sich wiederholende Gruppen von Ortsnamen.

In der ersten Nummer vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift hat Herr Meyer-Tobler merkwürdige Verschiebungen von Ortsnamengruppen in der Nordschweiz zur Sprache gebracht. Ich erlaube mir zur Ergänzung beizufügen, dass die Gruppe Mettmenstetten—Mülliberg—Hausen im Bezirk Affoltern nicht bloss so, sondern auch mit *Ober- und Unter-Mettmenstetten* wiederkehrt; noch heute bilden diese Häusergruppen des Dorfes, jetzt so ziemlich zusammengewachsen, zwei Civilgemeinden.

Ob *Affoltern* am Albis mit in diese Gruppe gehört, lässt sich fragen. Die Parallele mit *Affolterscheuer* ist allerdings ansprechend. Aber wir finden nordwestlich von Mettmenstetten, Affoltern zu, den alten Hof „im Hönnger“, was vielleicht auf eine weitere derartige Verschiebung aus der Gegend von Hönngg, bezw. Affoltern bei Hönngg, schliessen lässt.

Voraussichtlich würde die Vergleichung der *Flurnamen* Aufschluss geben können, ob an Kolonisation zu denken sei oder nicht. Möchte die in früherer Zeit von der zürcher. antiquarischen Gesellschaft begonnene Sammlung dieser *Namen* wieder aufgenommen werden. Auch *Häusernamen* liessen sich vielleicht bei dieser Gelegenheit aufzeichnen. Man denke z. B. nur an die Wirthshausnamen zur „Linde“, zum „grünen Baum“ u. s. w.

Mettmenstetten, Martini 1887.

Dr. E. Egli.

73. Die Mailänder Korrespondenz von 1499.

Im letzterschienenen Hefte des Anzeigers finde ich einen Artikel von Prof. Dr. Jecklin in Chur „Urkunden zu der Schlacht an der Calven“ vor (vgl. S. 97), worin der Wunsch ausgesprochen wird, die grosse Mailänder Korrespondenz aus dem Jahre 1499 möge durch den historisch-antiquarischen Verein Bünden's herausgegeben werden, und dabei wird auf die bereits von Herrn Stabsmajor Planta veröffentlichte Arbeit aufmerksam gemacht.

Dazu habe ich folgendes zu bemerken :

- a) Die Herausgabe sämmtlicher Schweizer Akten im Mailänder Staatsarchiv habe ich bereits bei der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft angestrebt, aber ohne übereinstimmendes Resultat.
- b) Die Korrespondenz 1450—1500 habe ich im Archiv total zusammengestellt. Von den Akten 1499 sind bereits sehr zahlreiche für Herrn Bundesarchivar Dr. Kaiser im Jahre 1884 copiert worden.
- c) Der historisch-antiquarische Verein mag die Korrespondenz 1499 wohl copieren lassen. Ich mache ihn aber darauf aufmerksam, dass das vollständige Archiv-Material noch, ausser den nachgesehenen Akten des Herrn Planta, im Mailänder Archiv unter andern Rubriken gesucht werden muss.
- d) Schliesslich werde ich durch direkte Eingabe beim h. Bundesrath die Herausgabe der ganzen Dokumenten-Serie 1450—1500 und weiter anstreben. Herr Dr. Kaiser und mein Bollettino können bereits über die Wichtigkeit derselben referieren.

Mailand.

E. Motta.

Einsendungen sind zu richten an den Redaktor des Anzeigers: *Dr. G. Tobler* in Bern.

Die früheren Jahrgänge (1870—1886) können, soweit vorrätzig, beim Bibliothekar der Gesellschaft, Herr Oberbibliothekar *Dr. Emil Blösch* in Bern bezogen werden.